



Stellungnahme zur Akkreditierung
des Theologischen Seminars
Tabor (ThS Tabor), Marburg
- 2. Antrag -

**Stellungnahme zur Akkreditierung des
Theologischen Seminars Tabor (ThS Tabor), Marburg
- 2. Antrag -**

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
Vorbemerkung	4
A. Kenngrößen	7
B. Akkreditierungsentscheidung	10
Anlage: Bewertungsbericht zur Akkreditierung des Theologischen Seminars Tabor (ThS Tabor) - 2. Antrag -	13

Vorbemerkung

Der Wissenschaftsrat hat auf der Basis seiner Empfehlungen zur institutionellen Akkreditierung privater Hochschulen¹ einen Akkreditierungsausschuss eingesetzt, dessen Aufgabe die institutionelle Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen ist. Dabei handelt es sich um ein Verfahren zur Qualitätssicherung, das klären soll, ob eine nichtstaatliche Hochschuleinrichtung in der Lage ist, Leistungen in Lehre und Forschung zu erbringen, die anerkannten wissenschaftlichen Maßstäben entsprechen. Vornehmliches Ziel der institutionellen Akkreditierung ist damit sowohl die Sicherung der wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit einer Hochschuleinrichtung einschließlich ihres eigenen Systems der Qualitätskontrolle als auch der Schutz der Studierenden sowie der privaten und öffentlichen Arbeitgeber als Abnehmer der ²Absolventen.³ Die Akkreditierung erfolgt befristet und kann auf Antrag verlängert werden.

Mit Schreiben vom 25. Oktober 2005 hatte das Land Hessen erstmals den Antrag auf Akkreditierung des Theologischen Seminars Tabor (ThS Tabor) als private Fachhochschule gestellt. Der Wissenschaftsrat gelangte in seiner am 25. Mai 2007 verabschiedeten Stellungnahme zu dem Ergebnis, dass das ThS Tabor den wissenschaftlichen Maßstäben einer Fachhochschule nicht in hinreichendem Maße entspricht und lehnte daher die institutionelle Akkreditierung ab.⁴

Der Wissenschaftsrat erkannte die Anstrengungen ausdrücklich an, die das ThS Tabor zur Entwicklung eines wissenschaftlich fundierten Ausbildungs- und Hochschulkonzeptes unternommen hatte. Wesentliche Monita sah der Wissenschaftsrat im Mai 2007 in der Lehre, in der Forschung, in der Qualifikation des wissenschaftlichen Personals und in Kooperationen mit anderen Hochschulen und Forschungseinrichtungen:

- „Der geplante Bachelor-Studiengang „Evangelische Theologie“ muss inhaltlich, methodisch und didaktisch weiter entwickelt und sollte durch eine ausgewiesene

1 Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Akkreditierung privater Hochschulen, in: Empfehlungen und Stellungnahmen 2000, Köln 2001, Bd. I, S. 201-228.

2 Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Akkreditierung des Theologischen Seminars Tabor (ThS Tabor), Drs. 7898-07, Oldenburg 2007, S. 10-11.

3 Wissenschaftsrat: Leitfaden der institutionellen Akkreditierung, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2006, Bd. III, Köln 2007, S. 347-387.

4 Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Akkreditierung des Theologischen Seminars Tabor (ThS Tabor), Drs. 7898-07, Oldenburg 2007.

Akkreditierungsagentur nach den Maßstäben des Akkreditierungsrates akkreditiert werden.⁵

- Das ThS Tabor muss eine überzeugende Forschungskonzeption entwickeln, so dass die gegenwärtig noch wenig ausgeprägten Forschungsaktivitäten möglichst bald intensiviert werden, wozu auch die Veröffentlichung von Forschungsergebnissen in anerkannten wissenschaftlich-theologischen Fachzeitschriften zählt. Die für Forschung notwendigen finanziellen Ressourcen müssen im Haushalt ausgewiesen sein.
- Das ThS Tabor muss sicher stellen, dass die Dozenten durchgängig über die erforderlichen wissenschaftlichen Qualifikationen verfügen. Die betrifft besonders die Fachgebiete Systematische Theologie und Praktische Theologie.
- Im Hinblick auf die geplante Umwandlung von einer Fachschule zu einer Fachhochschule muss das ThS Tabor sich nachweislich um Kooperationen zu anerkannten Hochschulen außerhalb des engen Verbundes der Gemeinschaftsbewegung bemühen und Teil der wissenschaftlichen Kommunikation der akademischen Theologie werden.“

Der Wissenschaftsrat wies darauf hin, dass für einen erneuten Akkreditierungsantrag des Landes insbesondere die genannten Monita zur Lehre, zur Forschung, zur Qualifikation des wissenschaftlichen Personals und zu den Kooperationen behoben sein müssen.

Mit Schreiben vom 24. April 2008 hat das Land Hessen erneut den Antrag auf Akkreditierung des ThS Tabor gestellt. Der Akkreditierungsausschuss des Wissenschaftsrates hat in seiner Sitzung am 26. Mai 2008 die Voraussetzungen für die erneute Aufnahme des Akkreditierungsverfahrens geprüft und eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die das ThS Tabor am 8. und 9. September 2008 besucht und den vorliegenden Bewertungsbericht erstellt hat. In dem Akkreditierungsverfahren wirkten auch Sachverständige mit, die nicht Mitglieder des Wissenschaftsrates sind. Ihnen ist er zu besonderem Dank verpflichtet.

Am 8. Dezember 2008 hat der Akkreditierungsausschuss auf der Grundlage des Bewertungsberichts die Stellungnahme zur Akkreditierung des Theologischen Seminars Tabor erarbeitet.

5 Hinzuweisen ist, dass das Verfahren der Studiengangsakkreditierung noch nicht eröffnet wurde, weil die Akkreditierung des Studiengangs nach Auffassung des Landes Hessen erst im Anschluss an die institutionelle Akkreditierung erfolgen soll.

Der Wissenschaftsrat hat die Stellungnahme am 30. Januar 2009 verabschiedet.

A. Kenngrößen

Das Theologische Seminar Tabor (ThS Tabor) wurde 1909 in Marburg/Lahn als Ausbildungsstätte für Diakone im Deutschen Gemeinschafts-Diakonieverband gegründet. Ziel der Gründung war zunächst die Ausbildung von männlichen Hilfskräften für seelsorgerliche und praktische Aufgaben, die seit den 1930er Jahren zu einer theologischen Ausbildung für Diakone, Prediger und Missionare weiterentwickelt wurde. Seit den 1990er Jahren steht sie auch Frauen offen. Das ThS Tabor ist gegenwärtig eine Organisationseinheit ohne eigene Rechtspersönlichkeit der „Stiftung Studien- und Lebensgemeinschaft Tabor“, einer rechtsfähigen Stiftung des bürgerlichen Rechts.

Das Land Hessen hat das ThS Tabor im Jahr 1972 als theologische Fachschule anerkannt. Das ThS Tabor strebt eine staatliche Anerkennung und institutionelle Akkreditierung als Fachhochschule und für diesen Fall eine Umbenennung in „Evangelische Fachhochschule Tabor“ an.

Das ThS Tabor besteht gegenwärtig aus einem Fachbereich „Evangelische Theologie“. Angeboten wird ein vierjähriger Ausbildungsgang „Theologie“, der in Kooperation mit den Theologischen Seminaren in Bad Liebenzell bei Pforzheim und St. Chrischona bei Basel (CTL-Konsortium⁶) entwickelt und 1999 und 2003 von der Middlesex University in London validiert wurde. Die Studierenden sind an dieser immatrikuliert und erhalten - nach erfolgreichem Abschluss ihrer Ausbildung am ThS Tabor - einen Bachelor-Grad. Dieser Ausbildungsgang würde nach der staatlichen Anerkennung auslaufen. Einzelne Dozenten des ThS Tabor wirken darüber hinaus in dem Ausbildungsgang „Praktische Theologie“ (drei Semester berufsbegleitende Weiterbildung) mit, der ebenfalls von der CTL-Kooperation verantwortet wird und von der Middlesex University validiert wurde. Auch diese Studierenden sind an der Middlesex-Universität immatrikuliert und erhalten nach erfolgreichem Abschluss einen Master-Grad dieser Universität.

Unmittelbar nach einer positiven Akkreditierungsentscheidung soll ein neu konzipierter und vom ThS Tabor allein verantworteter Bachelor-Studiengang „Evangelische Theologie“ eingeführt werden.⁷ Zudem beabsichtigt das ThS Tabor, mittelfristig Master-Studiengänge anzubieten. Gegenwärtig vorbereitet wird der berufsbegleitende

6 Die CTL gGmbH wurde 1995 durch die Träger der drei Seminare gegründet.

7 Zur Zeit ist ein Zugang zu dem Bachelor-Studiengang „Theologie“ gemäß den Zulassungsbedingungen der Middlesex University auch mit Mittlerer Reife und einer erfolgreich abgeschlossenen Berufsausbildung möglich. Mit der angestrebten staatlichen Anerkennung als Fachhochschule wird der Zugang zum Studium auf der Grundlage des Hessischen Hochschulgesetzes erfolgen.

Master-Studiengang „Religion und Psychotherapie“, weitere Planungen bestehen zu einem berufsbegleitenden Master-Studiengang „Contextual Theology“ und zu einem Master-Studiengang „Evangelische Theologie“, der sowohl im Präsenz- als auch im Fernstudium absolviert werden soll. Längerfristig wird vom dem ThS Tabor außerdem der Aufbau eines zweiten Fachbereiches Erziehungswissenschaften erwogen.

Das ThS Tabor strebt anwendungsorientierte Forschungsaktivitäten an. Gegenstände der Forschung sollen die Geschichte der evangelischen Gemeinschaftsbewegung seit Beginn des 19. Jahrhunderts sowie Untersuchungen zu aktuellen Fragen der Gemeinschaftsbewegung im Bereich der Praktischen Theologie, der Gemeindeentwicklung und der Gottesdienstpraxis sein.

Zur Koordination und Förderung der historischen, dogmatischen und praktisch-theologischen Untersuchungen besteht am ThS Tabor seit 2006 die „Forschungsstelle Neupietismus“. Ein weiterer Forschungsbereich soll mittelfristig durch das „Marburger Institut für Religion und Psychotherapie“ erschlossen werden.

Die Anzahl der Studienanfänger schwankte zwischen dem Wintersemester 2002/03 mit 20 und dem Wintersemester 2008/09 mit 11. Im gleichen Zeitraum bewegte sich die Gesamtzahl der Studierenden zwischen 59 (WS 2002/03) und 57 (WS 2008/09). Die Aufwuchsplanung sieht für das Jahr 2009 im Bachelor-Studiengang „Evangelische Theologie“ 61, im Jahr 2010 67 Studierende vor. Die Master-Studiengänge „Religion und Psychotherapie“ sowie „Contextual Theology“ sollen mit je 25 Studienanfängerinnen und Studienanfängern aufgenommen werden (Zielzahl 2012: 50 bzw. 45 Studierende).

Das ThS Tabor verfügt gegenwärtig über sechs Stellen für Dozentinnen und Dozenten. Diese werden am ThS Tabor als „hauptamtliche Dozenten“ bezeichnet.⁸ Von diesen sechs Stellen sind derzeit fünf unbefristet mit promovierten hauptamtlichen Dozenten besetzt. Die Dozenten decken die klassischen theologischen Fachgebiete Bibelwissenschaft (je ein Dozent für Altes Testament und Neues Testament), Kirchengeschichte, Systematische Theologie und Praktische Theologie ab. Die sechste Dozentenstelle wird seit dem SS 2008 durch eine Vertretung wahrgenommen. Sie ist zur Zeit neu ausgeschrieben und soll entsprechend dem Profil des ThS Tabor vor allem das Fachgebiet Praktische Theologie stärken.

⁸ Im Falle einer staatlichen Anerkennung als Fachhochschule sollen alle sechs Stellen in Professuren umgewandelt werden.

Der Gesamtumfang der Lehrverpflichtungen eines Dozenten umfasst 12-14 Semesterwochenstunden. Zum Lehrkörper zählt das ThS Tabor zudem 12 Lehrbeauftragte (zusammen 2,0 VZÄ) und einen wissenschaftlichen Mitarbeiter (0,5 VZÄ).

Die laufenden Kosten für das ThS Tabor betragen für das Jahr 2008 insgesamt 585 T Euro, für das Jahr 2011 sind Gesamtausgaben für den Studienbetrieb von rd. 684 T Euro kalkuliert. Die Betriebskosten werden durch Studiengebühren und die dazu gewährten Stipendien des Trägers getragen. Für den Fall einer Unterdeckung wird das entstehende Defizit durch die Trägerstiftung ausgeglichen. Drittmittel sind in der Kalkulation gegenwärtig nicht berücksichtigt. Größere Investitionen sind derzeit nicht in Planung. Bei einem Ausbau des Lehrangebotes sind Investitionen zunächst vor allem im Bereich des Buchbestandes der Bibliothek geplant.

Das ThS Tabor hat am 5. April 2007 eine Bürgschaftsurkunde als Vorsorge für den Fall des Scheiterns vorgelegt. Darin tritt das Gemeinschaftsdiakonissenmutterhaus Hensoltshöhe, Gunzenhausen im Deutschen Gemeinschaftsdiakonieverband e.V., als Bürge in selbstschuldnerischer Bürgschaft zugunsten der Stiftung Studien- und Lebensgemeinschaft Tabor für Ansprüche ordentlich eingeschriebener Studenten auf, damit diese im Falle des Scheiterns als Fachhochschule ihr begonnenes Studium abschließen können. Die Bürgschaftssumme beträgt 1 Mio. Euro.

B. Akkreditierungsentscheidung

Der Wissenschaftsrat hat im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens die bislang erbrachten Leistungen des Theologischen Seminars Tabor in Lehre und Forschung, die dafür eingesetzten Ressourcen sowie die Konzepte für die weiterentwickelten Studienangebote geprüft. Diese Prüfung, die sich im Wesentlichen auf die Ergebnisse des Bewertungsberichts der Arbeitsgruppe stützt, hat ergeben, dass das Theologische Seminar Tabor inzwischen den wissenschaftlichen Maßstäben einer Fachhochschule weitgehend entspricht. Der Wissenschaftsrat gelangt somit zu einem positiven Akkreditierungsvotum.

Der Wissenschaftsrat hatte bereits in seiner Stellungnahme vom Mai 2007 die Anstrengungen des ThS Tabor zur Entwicklung eines wissenschaftlich fundierten Ausbildungs- und Hochschulkonzeptes anerkannt. Besonders hatte er hervor gehoben:

- Die Unabhängigkeit des ThS Tabor in akademischen Fragen von ihrem Träger wurde durch Satzungsänderung gesichert.
- Ein eigenständiger Haushalt für das ThS Tabor hat die Voraussetzung zur Stärkung der finanziellen Autonomie geschaffen.
- Es wurde ein Berufungsverfahren eingerichtet, das anerkannten wissenschaftlichen Maßstäben entspricht.

Die in der Stellungnahme vom Mai 2007 genannten Probleme und Defizite hat das ThS Tabor aufgenommen und im zurückliegenden Jahr das wissenschaftliche Profil geschärft. Hierzu zählen:

- Der geplante Bachelor-Studiengang „Evangelische Theologie“ wurde hinsichtlich des Praxis- und des Berufsbezugs überarbeitet.
- Die Qualifizierung des akademischen Personals wurde gezielt vorangebracht. Das Fachgebiet Systematische Theologie wird jetzt von einem promovierten Dozenten vertreten. Die Lehre im Fachgebiet Praktische Theologie wird gegenwärtig durch einen emeritierten Hochschullehrer wahrgenommen, da zwei vorangehende Berufungsverfahren nicht zu einer Neubesetzung geführt haben. Das ThS Tabor hat eine erneute Ausschreibung bereits vorgenommen.

- Bei den Lehrbeauftragten konnte eine insgesamt höhere Qualifikation erreicht werden.

Damit hat das ThS Tabor die Monita aus der Stellungnahme des Wissenschaftsrates vom Mai 2007 weitgehend behoben. Offen bleibt Folgendes:

- Die Forschung wurde in Form von Projekten neu strukturiert und in einen größeren Zusammenhang gestellt. Hieraus hervorgehende mögliche Ergebnisse können jedoch erst in den nächsten Jahren zu Tage treten. Mit der „Forschungsstelle Neupietismus“ und dem „Marburger Institut für Religion und Psychotherapie“ hat das ThS Tabor zunächst strukturelle Voraussetzungen für die Koordinierung von möglichen Forschungsaktivitäten geschaffen. Inwieweit der Aufbau ausdrücklicher Forschungsschwerpunkte damit verbunden sein wird, kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht beurteilt werden. Die Hochschule bleibt aufgefordert, zur Intensivierung ihrer Forschung eine überzeugende Forschungskonzeption zu entwickeln und die im zurückliegenden Jahr sichtbaren ersten Ansätze der Veröffentlichung in wissenschaftlichen Fachzeitschriften weiter voran zu treiben.
- Auch wenn es für das ThS Tabor aufgrund des fehlenden Hochschulstatus erschwert ist, mit anderen Hochschulen in Lehre und Forschung zusammenzuarbeiten, bleibt es ein Desiderat, dass sich das ThS Tabor auch um Kooperationen zu anerkannten Hochschulen außerhalb des engen Verbundes der Gemeinschaftsbewegung bemüht.

Die Akkreditierung erfolgt mit der folgenden Auflage:

- Der geplante Bachelor-Studiengang muss alsbald durch eine ausgewiesene Akkreditierungsagentur nach den Maßstäben des Akkreditierungsrates akkreditiert werden. Gerade in der gegenwärtigen Phase eines Rückgangs der Immatrikulationszahlen kommt einer solchen externen Qualitätssicherung große Bedeutung zu.

Der Wissenschaftsrat macht sich darüber hinaus die im Bewertungsbericht genannten Empfehlungen in vollem Umfang zu eigen.

Der Wissenschaftsrat spricht eine Akkreditierung für das Theologische Seminar Tabor aus. Er hält eine Reakkreditierung durch eine geeignete Institution nach fünf Jahren für notwendig.⁹

⁹ Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Zukunft der institutionellen Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen in Deutschland durch den Wissenschaftsrat, Drs. 8925-09, Berlin 2009, S. 14.

Anlage

Bewertungsbericht zur Akkreditierung des Theologischen Seminars Tabor (ThS Tabor), Marburg - 2. Antrag -

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
Vorbemerkung	15
A. Ausgangslage.....	16
A.I. Konzept.....	16
I.1. Hintergrund.....	16
I.2. Leitbild und Profil.....	16
A.II. Strukturen	18
II.1. Trägerschaft	18
II.2. Leitungs- und Entscheidungsstrukturen	19
II.3. Mitwirkungsmöglichkeiten der Hochschulangehörigen	20
II.4. Mittelverteilung und Anreizsteuerung	21
A.III. Leistungsbereiche.....	21
III.1. Studium und Lehre	21
III.2. Forschung und Betreuung des wissenschaftlichen Nachwuchses	30
III.3. Fort- und Weiterbildung	32
A.IV. Ausstattung	33
IV.1. Personelle Ausstattung.....	33
IV.2. Sächliche Ausstattung und Infrastruktur	35
A.V. Finanzierung.....	37
A.VI. Qualitätssicherung	38
A.VII. Kooperationen	39
B. Bewertung	41
B.I. Zur Lehre	42
B.II. Zur Forschung	44
B.III. Zur Ausstattung	46
III.1. Personelle Ausstattung.....	46
III.2. Sächliche Ausstattung	47
B.IV. Zur Kooperation	48

Anhang 51

Vorbemerkung

Der vorliegende Bewertungsbericht zur Akkreditierung des Theologischen Seminars Tabor (ThS Tabor) ist in zwei Teile gegliedert. Teil A fasst als Ausgangslage die relevanten Fakten und Entwicklungen des Theologischen Seminars Tabor zusammen und enthält keine Bewertungen. Der Bewertungsteil B gibt die Einschätzung der wissenschaftlichen Leistungen, Strukturen und Organisationsmerkmale wieder.

A. Ausgangslage

A.I. Konzept

I.1. Hintergrund

Das Theologische Seminar Tabor (ThS Tabor) wurde 1909 in Marburg/Lahn als Ausbildungsstätte für Diakone im Deutschen Gemeinschafts-Diakonieverband gegründet. Ziel der Gründung war zunächst die Ausbildung von männlichen Mitarbeitern für seelsorgerliche und praktische Aufgaben, die seit den 1930er Jahren zu einer theologischen Ausbildung für Diakone, Prediger und Missionare weiterentwickelt wurde. Seit den 1990er Jahren steht sie auch Frauen offen.

Das ThS Tabor ist seit 1972 als theologische Fachschule staatlich anerkannt. Aus Sicht des ThS Tabor können die Ausbildungsmöglichkeiten einer Fachschule den gestiegenen Anforderungen an das Berufsbild „Predigerin/Prediger“, den veränderten internationalen Rahmenbedingungen in der Zusammenarbeit mit ausländischen Partnerkirchen und -institutionen, den erhöhten Anforderungen an Weiterbildung und lebenslanges Lernen sowie einer zunehmenden Akademisierung und Professionalisierung vergleichbarer Berufsbereiche wie etwa der Pflegeberufe nicht länger gerecht werden. Aus diesen Gründen strebt das ThS Tabor eine staatliche Anerkennung und institutionelle Akkreditierung als Fachhochschule und für diesen Fall eine Umbenennung in „Evangelische Fachhochschule Tabor“ an. Das ThS Tabor ist von beiden hessischen und einigen weiteren Landeskirchen anerkannt.¹⁰

I.2. Leitbild und Profil

Das ThS Tabor sieht sich sowohl der reformatorischen Theologie als auch dem deutschen Pietismus als einer Erneuerungsbewegung innerhalb der evangelischen Kir-

10 Ev. Kirche von Kurhessen-Waldeck: Anerkannt als Ausbildungsstätte für Kirchliche Berufe und als Ausbildungsstätte für Prediger nach §1 Abs 2. Buchstabe b) des Kirchengesetzes über den Dienst der Prediger landeskirchlicher Gemeinschaften in der EKKW. (1994); Ev. Landeskirche in Württemberg: Anerkannt als diakonisch-missionarische Ausbildungsstätte gemäß §3, Abs. 4 Diakonen- und Diakoninnengesetz. (2004); Ev. Kirche in Hessen und Nassau: Anerkennung als Ausbildungsstätte für den gemeindepädagogischen Dienst (1985); Ev. Kirche der Pfalz: Anerkennung als kirchliche Ausbildungsstätte für Gemeindediakone/Jugendwarte in der Ev. Kirche der Pfalz (1992); Ev. Kirche von Westfalen: Anerkennung als Ausbildungsstätte für Mitarbeiter in Verkündigung, Seelsorge und Bildungsarbeit mit der Berufsbezeichnung "Gemeindehelfer" oder "Jugendsekretär" (1982); Ev. Kirche im Rheinland: Anerkennung als Ausbildungsstätte für eine Grundausbildung als Gemeindehelfer (1985).

chen verpflichtet. Das ThS Tabor sieht folgende Werte als maßgebend an (Präambel der Grundordnung):

- „Eine Verpflichtung gegenüber der Heiligen Schrift als dem Wort Gottes als Basis für alle christliche Theologie.
- Eine christliche Sicht des Menschen als Geschöpf und Ebenbild Gottes und als solches von höchstem Wert (einschließlich der Freiheit des Glaubens, des Ausdrucks und der Meinung, einschließlich der Chancengleichheit ohne Ansehen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, des sozioökonomischen Status etc.).
- Ein beständiges Leben in der Nachfolge Christi, das ein lebenslanges Lernen einschließt.
- Die Suche nach höchster Qualität zur größeren Ehre Gottes in allen Bereichen von Leben, Lehren und Lernen. Das schließt die Verpflichtung zu wissenschaftlicher Ehrlichkeit und Aufrichtigkeit ein.
- Eine Verpflichtung zu einer Theologie, die aus der Liebe zu Gott und den Menschen erwächst und die dem Reich Gottes dienen will.
- Die Bereitschaft und Offenheit, sich selbst einer kritischen Prüfung durch Menschen innerhalb und außerhalb von Theologie und Kirche auszusetzen.“

Das ThS Tabor strebt vor allem die folgenden, durch die in der Präambel genannten Werte bestimmten Ziele an: Angebot eines wissenschaftlich fundierten und an der Praxis orientierten Studiums; wissenschaftliche Qualifizierung der Dozenten; Offenheit für Frauen und Männer unterschiedlicher nationaler, kultureller und kirchlicher Herkunft; selbständiges Studieren und die Verbindung von Studium und gemeinsamem Leben; Einbindung des Theologischen Seminars in ein Umfeld von christlichen Gemeinden, Verbänden und international tätigen Organisationen sowie Studium und Leben in einer gemeinschaftsorientierten Infrastruktur.

Zum Profil des ThS Tabor zählt auch, dass es durch seinen Träger Teil der Studien- und Lebensgemeinschaft Tabor ist.¹¹ Jeder Absolventin und jedem Absolventen steht es offen, nach der Studienzeit Mitglied dieser Gemeinschaft zu werden. Zu den Angeboten für die Mitglieder gehören Fachtagungen für Theologie und Dienst im ThS Tabor sowie bundesweit und international angebotene Regionaltreffen der Studien- und Lebensgemeinschaft mit Möglichkeiten zur Reflexion der Berufspraxis.

11 Zur „Stiftung Studien- und Lebensgemeinschaft Tabor“ siehe Abschnitt A.II.

Als eine weitere Besonderheit unterstreicht das ThS Tabor das anwendungsorientierte Profil des bestehenden wie geplanten Studienangebots, was sich besonders in der Einbindung verschiedener Praktika und deren Vor- und Nachbereitung durch Begleitveranstaltungen zeige, und die Förderung der persönlichen Entwicklung der Studierenden als ein integrativer Teil des Studiums.

A.II. Strukturen

II.1. Trägerschaft

Das ThS Tabor ist gegenwärtig eine Organisationseinheit ohne eigene Rechtspersönlichkeit der „Stiftung Studien- und Lebensgemeinschaft Tabor“, einer rechtsfähigen Stiftung des bürgerlichen Rechts. Die Leitung des ThS Tabor ist von ihrer Trägerstiftung mit einer Vollmacht ausgestattet und kann im Namen der Stiftung handeln. Die Stiftung ist eine Einrichtung im Gesamtwerk des Deutschen Gemeinschafts-Diakonieverbandes (DGD). Die im Jahr 1909 unter dem Namen Brüderhaus Tabor gegründete Studien- und Lebensgemeinschaft Tabor war bis 2002 ein rechtlich unselbstständiger Teil des DGD und wurde durch dieses im Jahr 2002 in die Form einer rechtlich eigenständigen Stiftung überführt. Die Stiftung ist Mitglied verschiedener Dachverbände, darunter des Diakonischen Werks der Evangelischen Kirche von Kurhessen und Waldeck und des Evangelischen Gnadauer Gemeinschaftsverbands.

Zweck der Stiftung ist laut Stiftungssatzung „die religiöse, christliche Erziehung und theologische Ausbildung, einschließlich der Forschung in diesen Bereichen“, zudem „die Einrichtung und Übernahme der Trägerschaft von Schulen, Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen, die dem vorgenannten Stiftungszweck dienen, ggf. in Kooperation mit anderen Trägern.“ Die Trägerschaft einer Hochschule und weiterer wissenschaftlicher Einrichtungen schließt für die Stiftung die Einhaltung der damit verbundenen akademischen Standards ein. Aus Sicht des ThS Tabor ist eine Einmischung der Stiftung in die akademischen Angelegenheiten der Hochschule ausgeschlossen;¹² die Freiheit von Forschung und Lehre, die sich auch in der Ausgestaltung, Organisation und Qualitätssicherung der Studienangebote zeigen soll, wird als

12 In den Dienstverträgen der Dozentinnen und Dozenten und in entsprechenden vertraglichen Vereinbarungen mit Lehrbeauftragten ist die Nichteinmischung der Trägerstiftung festgehalten. Der entsprechende Passus lautet: „Alle Weisungs- und dienstrechtlichen Befugnisse werden allein von der Hochschulleitung wahrgenommen.“

gewährleistet angesehen. Neben dem Theologischen Seminar ist die Stiftung Träger eines Alten- und Pflegeheimes sowie eines Kindergartens. Alle Gebäude und Grundstücke ihrer Einrichtungen sind Teil des Vermögens der Stiftung.

II.2. Leitungs- und Entscheidungsstrukturen

Die künftigen Leitungs- und Entscheidungsstrukturen des ThS Tabor sind in der im Entwurf vorliegenden Grundordnung¹³ niedergelegt und der Übersicht in Anlage 1 zu entnehmen. Organe sind

- das **Rektorat**. Die Hochschule wird vom Rektorat geleitet, in dessen Zuständigkeit alle Angelegenheiten fallen, die nicht durch die Grundordnung einem anderen Organ übertragen sind. Mitglieder des Rektorats sind die Rektorin oder der Rektor (Vorsitzender) und die Kanzlerin oder der Kanzler. Zu den Aufgaben der Rektorin oder des Rektors gehören u.a. die wissenschaftliche Leitung der Hochschule, die Vertretung der Hochschule nach außen sowie die Entwicklung und die Umsetzung hochschulpolitischer Ziele. Die Rektorin oder der Rektor verfügt zudem über ein Vorschlagsrecht für die Ernennung von Studiengangsleiterinnen oder Studiengangsleitern und legt deren Aufgaben fest. Die Rektorin oder der Rektor wird auf Vorschlag des Senats durch den Stiftungsrat gewählt. Ihre bzw. seine Amtszeit beträgt sechs Jahre, Wiederwahl ist möglich.

In allen Verwaltungsangelegenheiten wird das ThS Tabor durch den Leiter der Verwaltung, die Kanzlerin oder den Kanzler, vertreten. Die Kanzlerin oder der Kanzler wird nach Konsultation des Senats vom Stiftungsrat gewählt. Ihre bzw. seine Amtszeit beträgt sechs Jahre, Wiederwahl ist möglich.

- der **Senat**. Der Senat berät in Angelegenheiten von Forschung, Lehre und Studium, welche die gesamte Hochschule betreffen oder als grundsätzlich angesehen werden. Der Senat ist zuständig für Vorschläge zur Wahl der Rektorin oder des Rektors, Mitwirkung bei der Wahl der Kanzlerin oder des Kanzlers, die Einsetzung von Kommissionen, die Errichtung, Änderungen und Aufhebung von Fachbereichen, den Erlass und die Änderungen von Ordnungen der Hochschule im Einvernehmen mit dem Träger der Hochschule, Stellungnahmen zur Einrichtung und

13 Im Rahmen des Verfahrens der institutionellen Akkreditierung hat das ThS Tabor eine Grundordnung entworfen, in welcher die gegenwärtigen Strukturen des ThS Tabor den zukünftigen Anforderungen an eine Fachhochschule angepasst werden sollen. Die Grundordnung soll mit der staatlichen Anerkennung des ThS Tabor als „Evangelische Fachhochschule Tabor“ in Kraft treten.

Aufhebung zentraler wissenschaftlicher und technischer Einrichtungen, Zuweisung und Verteilung von Personal und Sachmitteln im akademischen Bereich sowie die Wahl von Studiengangsleiterinnen oder Studiengangsleitern nach Vorschlag der Rektorin oder des Rektors. Der Senat besteht aus 11 Mitgliedern, darunter sieben Mitglieder, welche die drei Mitgliedergruppen des ThS Tabor vertreten - Dozentinnen und Dozenten (vier Mitglieder), Studierende (zwei Mitglieder), Lehrbeauftragte, wissenschaftliche und administrative Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (ein Mitglied) - zwei Vertreter der Trägerstiftung sowie die Rektorin oder der Rektor und die Kanzlerin oder der Kanzler. Den Vorsitz führt die Rektorin oder der Rektor. Die Amtszeit der Mitglieder des Senats beträgt zwei Jahre, die der studentischen Mitglieder ein Jahr.

- der **Stiftungsrat** der Stiftung Studien- und Lebensgemeinschaft Tabor. Dieser unterstützt die Interessen des Theologischen Seminars in der Öffentlichkeit und fördert dessen Aufgabenerfüllung, wählt die Rektorin oder den Rektor auf Vorschlag des Senats,¹⁴ wählt die Kanzlerin oder den Kanzler nach Konsultation des Senats und beschließt die Berufung der Dozentinnen und Dozenten aufgrund des von der Berufungskommission vorbereiteten Berufungsvorschlages.

Das ThS Tabor besteht gegenwärtig aus einem **Fachbereich** „Evangelische Theologie“ mit den Fachgebieten Bibelwissenschaft (Altes und Neues Testament), Kirchengeschichte, Systematische Theologie (Dogmatik und Ethik) und Praktische Theologie (einschl. Missionswissenschaft). Dem Fachbereich angegliedert sind die „Forschungsstelle Neupietismus“ und das „Marburger Institut für Religion und Psychotherapie“.

Durch die in der Grundordnung festgeschriebenen Zuständigkeiten dieser Organe ist in Verbindung mit der Stiftungssatzung und der Selbstverpflichtung der Trägerstiftung nach Auffassung des ThS Tabor gewährleistet, dass in allen Fragen von Forschung und Lehre das Theologische Seminar durch seine Organe selbständig handeln kann.

II.3. Mitwirkungsmöglichkeiten der Hochschulangehörigen

Die verschiedenen Gruppen von Angehörigen des ThS Tabor sind in den Gremien des Seminars vertreten. Aufgrund ihrer gegenwärtigen Größe erwartet das Seminar

¹⁴ Zudem Wahl des Gründungsrektors.

eine unmittelbare Kooperation und Abstimmung von Hochschulleitung, Studiengangsleitung sowie Dozentinnen und Dozenten und Lehrbeauftragten in allen Fragen von Forschung und Lehre.

Die Vollversammlung aller Studierenden wählt aus ihrer Mitte jeweils für ein Jahr eine Seminarsprecherin oder einen Seminarsprecher und deren bzw. dessen Stellvertreterin oder Stellvertreter. Es sind regelmäßige Treffen zwischen den Seminarsprecherinnen oder Seminarsprechern und der Rektorin oder dem Rektor vorgesehen.

II.4. Mittelverteilung und Anreizsteuerung

Die von der Trägerstiftung zugewendeten Mittel werden von der Kanzlerin oder vom Kanzler verwaltet; die Zuweisung und Verteilung von Personal- und Sachmitteln im akademischen Bereich unterliegt dem Beschluss des Senats (siehe Abschnitt A.V. Finanzierung). Eine leistungsbezogene Mittelvergabe oder andere Formen der Anreizsteuerung bestehen gegenwärtig nicht.

Für Forschungsprojekte können Dozentinnen und Dozenten eine Ermäßigung ihres Lehrdeputates oder - nach jeweils sechs Semestern Lehrtätigkeit - ein Forschungssemester beantragen (so jeweils ein Dozent im WS 2006/07, im SS 2007 und im WS 2007/08).

A.III. Leistungsbereiche

III.1. Studium und Lehre

a) Studienangebot und Curricula

Seit 1999 bietet das ThS Tabor als theologische Fachschule einen vierjährigen Bachelor-Studiengang „Theologie“ als Präsenzstudium an, der im Rahmen einer internationalen Kooperation gemeinsam mit den Theologischen Seminaren in Bad Liebenzell bei Pforzheim und in St. Chrischona bei Basel entwickelt und von der Middlesex University in London im Jahr 1999 validiert wurde (Review 2003 für den Zeitraum bis 2009). Die Studierenden sind an der Middlesex-Universität immatrikuliert und erhalten nach erfolgreichem Abschluss des Studiums einen Grad dieser Universität (Bachelor in Theology). Mit einer staatlichen Anerkennung und institutionellen Akkreditierung als Fachhochschule will das ThS Tabor keine Neueinschreibungen in den

Bachelor-Studiengang „Theologie“ zulassen, sondern diesen nur noch für die bereits eingeschriebenen Studierenden zu Ende führen und damit auslaufen lassen.

In der gleichen Kooperation wurde auch der weiter qualifizierende Master-Studiengang „Praktische Theologie“ entwickelt, der seit dem SS 2006 angeboten wird und ebenfalls von der Middlesex University validiert wurde. Auch die Master-Studierenden sind an der Middlesex-Universität immatrikuliert und erhalten nach erfolgreichem Abschluss des Studiums einen Grad dieser Universität (Master of Arts in Pastoral Theology). Als berufs begleitendes Angebot richtet er sich vor allem an hauptamtliche Mitarbeiter in der Gemeinschaftsbewegung. Ziel des Studiengangs ist nach Angaben des ThS Tabor eine wissenschaftlich fundierte Reflexion der Berufspraxis und eine Weiterentwicklung praktisch-theologischer Kompetenzen. Der Umfang des Studiengangs entspricht drei Semestern eines Vollstudiums. Im Unterschied zum Bachelor-Studiengang „Theologie“, der an jedem der drei kooperierenden Seminare angeboten wird, besteht der Master-Studiengang „Praktische Theologie“ nur als gemeinsames Angebot. Einzelne Dozentinnen und Dozenten und Lehrbeauftragte des ThS Tabor sind an diesem Studiengang beteiligt.

Das ThS Tabor will in Zukunft den eigenständig entwickelten und allein zu verantwortenden Bachelor-Studiengang „Evangelische Theologie“ als Präsenzstudium anbieten. Die avisierte Studiendauer von acht Semestern schließt die Anfertigung der Bachelorarbeit und das vollständige Ablegen der Prüfungen ein. Das Studium soll sich in ein viersemestriges Grundstudium einschließlich einer Orientierungs- und Eignungsphase von zwei Semestern und in ein Vertiefungsstudium im Umfang von vier Semestern gliedern. Das geplante Curriculum sieht neben dem Erlernen der biblischen Sprachen und der Einführung in die Bibel das Studium der fünf theologischen Fachgebiete Altes Testament, Neues Testament, Kirchengeschichte, Systematische Theologie (Dogmatik und Ethik) und Praktische Theologie (einschließlich Missionswissenschaft) vor. Im Unterschied zum Studium an einer theologischen Fakultät einer staatlichen Hochschule werden in den einzelnen Disziplinen nach Aussage des Theologischen Seminars jeweils vor allem Kernthemen behandelt sowie im Vertiefungsstudium als besondere Akzentsetzung Themenmodule angeboten, die Erkenntnisse und Methoden der verschiedenen Fachgebiete miteinander kombinieren sollen. Das anwendungsorientierte Profil des Studiengangs soll besonders in der Einbindung verschiedener Praktika zum Tragen kommen, die durch entsprechende Begleitveranstaltungen vorbereitet und ausgewertet werden sollen. Das Theologische

Seminar sieht den Bachelor-Studiengang „Evangelische Theologie“ in der grundlegenden inhaltlichen Struktur mit Studienangeboten anderer Seminare und Hochschulen in Deutschland und Europa als vergleichbar an.

Zudem beabsichtigt das ThS Tabor, konsekutive Master-Studiengänge als direkte thematische Weiterführung von Studienschwerpunkten des künftigen Bachelor-Studienganges anzubieten. Erste Überlegungen bestehen zu einem Master-Studiengang „Evangelische Theologie“, der sowohl im Präsenz- als auch im Fernstudium absolviert werden und verschiedene Schwerpunktsetzungen erlauben soll (Biblische Theologie, Historisch-systematische Theologie oder Praktische Theologie).

Mittelfristig soll der Bachelor-Studiengang „Evangelische Theologie“ als Kernbereich des Leistungsangebotes durch zusätzliche weiterbildende berufsbegleitende Studiengänge ergänzt werden, welche gegenüber dem Bachelor-Studiengang neue Themenstellungen aufgreifen sollen. Das Theologische Seminar bereitet gegenwärtig einen berufsbegleitenden Master-Studiengang „Religion und Psychotherapie“ vor, in dem vorhandene therapeutische Kompetenzen der Studierenden jeweils wechselseitig durch Bezugnahme zu theologischen und religionswissenschaftlichen Fragestellungen erweitert und vertieft werden sollen. Weitere Planungen bestehen zu einem berufsbegleitenden Master-Studiengang „Contextual Theology“, der den kontextuellen Charakter von Theologie und Christlichem Glaube besonders in unterschiedlichen Kulturen vermitteln will. Beide Studiengänge sollen jeweils als Kooperationen mit weiteren Institutionen konzipiert und durchgeführt werden. Der Studiengang „Contextual Theology“ soll in englischer Sprache angeboten werden und als internetbasiertes Fernstudienangebot realisiert werden.

Längerfristig wird vom ThS Tabor außerdem der Aufbau eines zweiten Fachbereiches Erziehungswissenschaften erwogen.

Die nachfolgende Übersicht fasst das gegenwärtige und geplante Studienangebot des ThS Tabor zusammen.

Gegenwärtiges Ausbildungsangebot (Fachschule)			
	Abschluss	Dauer [Sem.]	Beginn
Theologie	Bachelor of Arts (B.A.) ¹⁾	8	seit 1999, läuft aus ²⁾
Praktische Theologie ^{3) 4)}	Master of Arts (M.A.) ¹⁾ (berufsbegleitend)	3	seit SS 2006, wird von den Kooperationspartnern fortgeführt
Geplante Studienangebote (Fachhochschule)			
Evangelische Theologie	Bachelor of Arts (B.A.)	8	WS 2009/10
Religion und Psychotherapie	Master of Arts (M.A.) (weiterbildend)	2 ⁵⁾	WS 2010/11
Contextual Theology	Master of Arts (M.A.) (weiterbildend)	2 ⁵⁾	1-2 Jahre nach dem Master-Studiengang „Religion und Psychotherapie“ (frühestens WS 2011/12)
Evangelische Theologie	Master of Arts (M.A.) (konsekutiv)	2	1-2 Jahre nach dem Bachelor-Studiengang „Evangelische Theologie“

1) Abschlussgrad der Middlesex University.

2) Mit Beginn des Studienbetriebes im Bachelor-Studiengang „Evangelische Theologie“ soll der Bachelor-Studiengang „Theologie“ nur noch für die bereits eingeschriebenen Studierenden zu Ende geführt werden und damit sukzessive auslaufen.

3) Gemeinsames Angebot mit den Theologischen Seminaren in Bad Liebenzell und St. Chrischona.

4) Ein Dozent des ThS Tabor ist in die Lehre eingebunden.

5) Studiendauer im Präsenzstudium, entsprechend einer Studiendauer von rd. 4 Semestern bei einem berufsbegleitenden Studium.

Quelle: ThS Tabor

Für jeden am ThS Tabor unterrichteten Studiengang besteht eine ständige Kommission für Studium und Lehre, der alle Dozentinnen und Dozenten, die in dem jeweiligen Studiengang unterrichten, angehören. Weitere Mitglieder können vom Senat berufen werden. Die im Studiengang tätigen Lehrbeauftragten können als Gäste teil-

nehmen. Die Kommission ist zuständig für Entwicklung und Anpassung des Curriculums sowie für Qualitätssicherung und Evaluation von Lehre und Studium. Die Kommission berichtet dem Senat, die Studierenden können durch ihre gewählten Vertreter ihre Anliegen in der Kommission vortragen. Grundlegende Veränderungen eines Studiengangs werden zudem in der Vollversammlung der Studierenden durch die Leitung des ThS Tabor zur Diskussion gestellt.

b) Zielgruppe

Der geplante Bachelor-Studiengang „Evangelische Theologie“ zielt auf eine Berufspraxis im pastoralen Dienst (Verkündigung, Seelsorge, Unterricht, Gemeindeleitung) im Rahmen der deutschen Gemeinschaftsbewegung sowie in weiteren Arbeitsbereichen in Kirche und Gesellschaft (Jugendarbeit, Erwachsenenbildung, Beratungsarbeit, Diakonie, innere und äußere Mission). Eine Ausbildung zum Pfarramt, wie sie von den staatlichen und kirchlichen Fakultäten geleistet wird und die mit einer Anstellung an einer Landeskirche verbunden wäre, wird vom ThS Tabor nicht angestrebt.

Der geplante konsekutive Master-Studiengang „Evangelische Theologie“ richtet sich an Absolventinnen und Absolventen des Bachelor-Studienganges „Evangelische Theologie“ und vergleichbarer Studiengänge an anderen Hochschulen.

Der geplante weiterbildende Master-Studiengang „Religion und Psychotherapie“, der als überkonfessionelles Angebot konzipiert werden soll, richtet sich an Personen unterschiedlichster Profession, die im therapeutischen Bereich tätig sind oder tätig werden wollen. Dazu zählt das ThS Tabor insbesondere Medizinerinnen und Mediziner, Psychologinnen und Psychologen, Theologinnen und Theologen sowie Pädagoginnen und Pädagogen.

Zielgruppe des geplanten weiterbildenden Master-Studienganges „Contextual Theology“ sind sowohl deutschsprachige Theologen, die in einer fremden Kultur tätig sind bzw. eine solche Tätigkeit anstreben, als auch Theologen nichtdeutscher Herkunft, die theologische Antworten auf die Herausforderungen ihres jeweiligen kulturellen Kontextes suchen.

c) Studienplatzwechsel und internationale Anschlussfähigkeit

Aufgrund der Validierung durch die Middlesex University ist der gegenwärtig unterrichtete Bachelor-Studiengang „Theologie“ nach Angaben des ThS Tabor internatio-

nal voll anschlussfähig. Auch bei dem neu konzipierten Bachelor-Studiengang „Evangelische Theologie“ sieht das Theologische Seminar eine volle internationale Anschlussfähigkeit gegeben, da sich dieser an internationalen Standards (ECTS-Credit-Point-System, Workload-Prinzip, Modularisierung) orientiere.

Während des Studiums ist den Studierenden nach Angaben des ThS Tabor gegenwärtig ein Wechsel an deutsche Hochschulen nur über Einzelfallprüfungen und Sonderregelungen möglich. Durch die Modularisierung und Ausrichtung am ECTS erwartet das ThS Tabor künftig verbesserte Möglichkeit des Studienplatzwechsels und der Anerkennung von Teilleistungen. Insbesondere der Fachbereich Evangelische Theologie der Philipps-Universität Marburg hat unter dem Vorbehalt einer erfolgreichen institutionellen Akkreditierung eine Zusammenarbeit in der Lehre in Aussicht gestellt.

d) Internationalisierung

Zu den Instrumenten, die das ThS Tabor zur Internationalisierung seines Studienangebots einsetzen will, zählen:

- Berücksichtigung internationaler, besonders der angelsächsischen Forschung in der Lehre;
- Einbeziehung der durch die Missiologie eröffneten internationalen Perspektiven;
- Durchführung verschiedener Praktika im Ausland (optional, wird derzeit von rd. 20 % der Studierenden in Anspruch genommen);
- Netzwerk von im Ausland tätigen Absolventinnen und Absolventen (rd. 7 % der Absolventinnen und Absolventen der letzten zehn Jahre sind im Ausland tätig);¹⁵
- Internationale Erfahrungen und Kontakte durch teils mehrjährige Auslandsaufenthalte der Dozentinnen und Dozenten und Lehrbeauftragten.

Eine weitere Intensivierung der internationalen Elemente wird insbesondere durch den Master-Studiengang „Contextual Theology“ angestrebt.

e) Zugangsvoraussetzungen

Mit der angestrebten staatlichen Anerkennung als Fachhochschule wird der Zugang zum Studium auf der Grundlage des Hessischen Hochschulgesetzes erfolgen. Diese

¹⁵ Das ThS Tabor gibt ergänzend an, dass rd. 10 % aller Absolventen des Seminars im Ausland tätig seien. Die Angabe beruht nach Aussage des ThS Tabor jedoch auf einer Schätzung, da nicht mehr zu allen Absolventen direkter Kontakt bestehe.

Voraussetzungen, die gegenwärtig rd. 90 % der eingeschriebenen Studierenden erfüllen, wurden durch das ThS Tabor bisher nicht ausdrücklich eingefordert.¹⁶ Zur Zeit ist ein Zugang zu dem Bachelor-Studiengang „Theologie“ gemäß den Zulassungsbedingungen der Middlesex University auch mit Mittlerer Reife und einer erfolgreich abgeschlossenen Berufsausbildung möglich.

Für den geplanten Bachelor-Studiengang „Evangelische Theologie“ ist vor Antritt des Studiums ein mindestens zwölfwöchiges Praktikum in einer christlichen Gemeinde nachzuweisen, welches auch als Langzeitpraktikum absolviert werden kann.

Für die Aufnahme des geplanten Master-Studienganges „Religion und Psychotherapie“ ist ein mit Erfolg absolvierter Bachelor-Studiengang im Bereich Medizin, Psychologie, Pädagogik oder Theologie oder ein höherwertiger grundständiger Abschluss (Magister, Diplom, Kirchliches Examen) und eine Berufspraxis von mindestens zwei Jahren Voraussetzung, zudem Grundkenntnisse in Seelsorge oder einem anerkannten therapeutischen Verfahren und eigene Erfahrungen in der Anwendung dieser Kenntnisse.

Auch für den vorgesehenen Master-Studiengang „Contextual Theology“ gelten die für Weiterbildungsstudiengänge verpflichtenden Voraussetzungen (qualifizierter Hochschulabschluss und qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr). Weitere Zugangsvoraussetzungen sind nach Aussage des ThS Tabor noch nicht festgelegt.

Für die Auswahl der Studierenden, die auf der Grundlage schriftlicher Unterlagen und persönlicher Gespräche erfolgt, ist neben der Erfüllung der formalen Zugangsvoraussetzungen die Fähigkeit zum Erlernen der biblischen Sprachen und die zu erwartende Eignung für die angestrebte Tätigkeit im gemeindlichen oder kirchlichen Dienst wesentlich. Von den Studierenden wird zudem die Bereitschaft erwartet, sich auf das gemeinsame Leben am ThS Tabor einzulassen und damit auch das Profil des Theologischen Seminars zu respektieren.

16 Das ThS Tabor weist darauf hin, dass alle Studienanfängerinnen und Studienanfänger des Studienjahres 2007/08 mit einer Ausnahme über die Fachhochschulreife verfügen. Diese Person erfüllt jedoch die Vorbedingungen für einen Hochschulzugang für besonders befähigte Berufstätige.

f) Zahl der Studierenden

Im Wintersemester 2008/09 studierten am ThS Tabor im Bachelor-Studiengang „Theologie“ insgesamt 57 Studierende. Die Studierenden stammen gegenwärtig zu 95 % aus Deutschland, innerhalb Deutschlands kommen die Studierende aus dem ganzen Bundesgebiet und aus unterschiedlichen kirchlichen Gruppierungen. Die nachfolgende Übersicht fasst verschiedene Angaben zur Zahl der Studierenden zusammen.

	WS 2002/3	WS 2003/4	WS 2004/5	WS 2005/6	WS 2006/7	WS 2007/8	WS 2008/9
Bewerbungen	30	20	26	22	24	16	15
Studienanfängerinnen und Studienanfänger	20	13	19	18	18	12	11
Studierende	59	51	60	59	65	64	57
<i>davon weiblich (%)</i>	27	27,5	27	25	27,7	28	29,8
<i>davon ausländ. Studierende (%)</i>	3,4	-	3,3	3,3	3,1	4,8	3,4

Quelle: ThS Tabor

Die Zahlen der Studienabbrecherinnen und Studienabbrecher sowie Absolventinnen und Absolventen sind in der nachfolgenden Übersicht dargestellt. Die Angaben beziehen sich jeweils auf das Studienjahr, das mit dem in der Titelzeile genannten Wintersemester begonnen hat.

	WS 2002/3	WS 2003/4	WS 2004/5	WS 2005/6	WS 2006/7	WS 2007/8	WS 2008/9
Studienabbrecherinnen und Studienabbrecher	5	1	3	2	1	1	bisher noch keine
Absolventinnen und Absolventen	12	10	14	11	11	14	-

Quelle: ThS Tabor

Bei einer Erfassung der Studienanfängerinnen und Studienanfänger eines Jahrgangs jeweils als Kohorte ergeben sich folgende Zahlenwerte für Studienabbrecherinnen und Studienabbrecher:

	WS 2001/2	WS 2002/3	WS 2003/4	WS 2004/5	WS 2005/6	WS 2006/7	WS 2007/8
Studienabbrecherinnen und Studienabbrecher	3	5	1	3	1	2	0
Abbruchquote [%]	16	26	8	15	6	11	0

Quelle: ThS Tabor

Das ThS Tabor geht für den zukünftigen Bachelor-Studiengang „Evangelische Theologie“ von einer Betreuungsrelation „Dozentin bzw. Dozenten - Studierende“ von 1:15 bis 1:16 aus, was bei gegenwärtig fünf Dozenten (ohne Rektor) einer Studienplatzzielzahl von 75 – 80 Studienplätzen entspricht (Projektion der Studierendenzahlen für das WS 2009/10: 61, WS 2010/11: 67). Die Master-Studiengänge „Religion und Psychotherapie“ sowie „Contextual Theology“ sollen mit 25 Studienanfängerinnen und Studienanfängern aufgenommen werden (Zielzahl zum WS 2012/13 50 bzw. 45 Studierende).

g) Serviceleistungen für Studierende

Die Trägerstiftung verfügt über ein eigenes Wohnheim, in dem zurzeit für alle ledigen Studierenden Wohnmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Für die Kosten von Unter-

kunft und Verpflegung gewährt der Träger Stipendien in Form von zinslosen Darlehen. Für verheiratete Studierende, die nicht im Wohnheim unterkommen können, bestehen einzelne Wohnungen in Gebäuden der Studien- und Lebensgemeinschaft.

Studierenden im Bachelor-Studiengang „Theologie“, die auf ein laufendes Einkommen angewiesen sind, werden im Verwaltungs- und Wirtschaftsbereich der Trägerstiftung und in den weiteren Einrichtungen der Studien- und Lebensgemeinschaft Beschäftigungsmöglichkeiten angeboten.

Der Träger betreibt auf dem Gelände außerdem eine Mensa, die allen Studierenden und Dozenten offensteht.

h) Studiengebühren und Stipendienvergabe

Die Gesamtkosten für ein Vollzeitstudium betragen pro Semester 4.425 Euro. Der von den Studierenden selbst zu tragende Anteil beträgt 1.600 Euro, für den Restbetrag vergibt der Träger auf Antrag ein Stipendium, von dem 2.425 Euro als Zuschuss und 400 Euro als zinsloses Darlehen gewährt wird. Die Anzahl der Stipendien ist von Seiten des Trägers nicht beschränkt.

Das Stipendium wird über die volle Studiendauer (max. 10 Semester im Vollzeitstudium) gezahlt. Die Rückzahlung des Darlehensanteils des Stipendiums erfolgt in den ersten Jahren der Berufstätigkeit.

Für die geplanten Master-Studiengänge, die als berufsbegleitende Studiengänge konzipiert sind, geht das ThS Tabor von Studiengebühren in Höhe von rd. 1.200 Euro pro Semester aus.

III.2. Forschung und Betreuung des wissenschaftlichen Nachwuchses

a) Forschung

Das ThS Tabor strebt Forschungsaktivitäten mit Ausrichtung auf eine anwendungsorientierte Forschung an. Gegenstände künftiger Forschung sollen die Geschichte der evangelischen Gemeinschaftsbewegung seit Beginn des 19. Jahrhunderts sowie Untersuchungen zu aktuellen Fragen der Gemeinschaftsbewegung im Bereich der Praktischen Theologie, der Gemeindeentwicklung und der Gottesdienstpraxis sein. Letztere Aspekte sind nach Aussage des Theologischen Seminars im Unterschied zu

den Evangelischen Landeskirchen im Rahmen der Gemeinschaftsbewegung bislang kaum wissenschaftlich thematisiert.

Zur Koordination und Förderung der historischen, dogmatischen und praktisch-theologischen Untersuchungen besteht am ThS Tabor seit 2006 die „Forschungsstelle Neupietismus“. Diese hat sich zum Ziel gesetzt, den Begriff „Neupietismus“ und seine Verwendung zu klären, die Wurzeln des Neupietismus in der angloamerikanischen Heiligungsbewegung zu erhellen, die Geschichte der Ausbreitung des Neupietismus in Deutschland nachzuzeichnen, die Theologie des Neupietismus systematisch-theologisch zu beschreiben sowie die Frömmigkeitsformen des Neupietismus in ihrer Vielfalt zu erfassen. Neben den historischen Untersuchungen liegt ein zweiter Schwerpunkt auf dem Bereich der Praktischen Theologie, in welchem die bestehenden neupietistischen Gemeinden analysiert und in ihrer Entwicklung gefördert werden sollen. Die Aktivitäten der „Forschungsstelle Neupietismus“ richten sich darüber hinaus auch an Gemeinden und Institutionen, die Forschungsprojekte in Auftrag geben können, um damit Strategien und Lösungen für aktuelle Herausforderungen zu finden. Die Forschungsstelle wird von einem Dozenten des Theologischen Seminars geleitet.

Ein weiterer Forschungsbereich soll mittelfristig durch das „Marburger Institut für Religion und Psychotherapie“ erschlossen werden, welches im Frühjahr 2008 gegründet wurde. Auch dieses Institut ist eine Einrichtung des ThS Tabor; es soll den Master-Studiengang „Religion und Psychotherapie“ verantworten und eigene Forschungsbeiträge in diesem Bereich fördern. Angestrebt wird auch eine Kooperation mit der Akademie für Psychotherapie und Seelsorge, die seit einigen Jahren bereits Treffen zur empirischen Forschung in Psychotherapie und Seelsorge durchführt.¹⁷ Durch den wissenschaftlichen Beirat dieses Institutes erwartet das ThS Tabor weitere Kooperationen mit anderen Forschungseinrichtungen.

Von den Dozenten, die nicht in diesen beiden Forschungsschwerpunkten mitarbeiten, wird erwartet, dass sie einerseits in der unabhängigen Einzelforschung in ihrem

17 Die Akademie hat laut ihrer Satzung den Zweck, Begegnungen zwischen Psychotherapie und christlicher Seelsorge in Wissenschaft und Praxis zu fördern. Sie möchte durch ihre Arbeit dazu beitragen, Sinn- und Wertorientierung in psychotherapeutisches sowie therapeutisches Wissen und therapeutische Methodik in seelsorgerliches Denken und Handeln zu integrieren. Ziel ist, durch Austausch und gemeinsame Arbeit unter Therapeuten und Seelsorgern eine qualitative Verbesserung der Beratung und Behandlung von Ratsuchenden in beiden Fachgebieten zu erreichen (www.akademieps.de).

Fachgebiet aktiv und durch die Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften, Tagungen und Kongressen in übergreifende Forschungszusammenhänge jenseits des ThS Tabor eingebunden sind.

b) Betreuung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Eine über die angebotenen Studiengänge hinausgehende weitere Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses ist unmittelbar am ThS Tabor nur im begrenzten Maße möglich. Aus den Absolventen-Jahrgängen 2000-2007 sind gegenwärtig zwei Personen in Promotionsstudien und fünf in Magisterstudiengängen an Hochschulen eingeschrieben. Eine weitere Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses erfolgt durch die Vergabe von Lehraufträgen an Promovenden (gegenwärtig zwei Personen).

Seit Anfang 2006 wurde zudem eine halbe Stelle für eine wissenschaftliche Mitarbeiterin oder einen wissenschaftlichen Mitarbeiter geschaffen. Der gegenwärtige Stelleninhaber ist Promovend am Fachbereich Evangelische Theologie der Universität Marburg.

III.3. Fort- und Weiterbildung

Im Rahmen der CTL-Kooperation wirkt das ThS Tabor an dem Master-Studiengang „Praktische Theologie“ mit. Für die Weiterbildung der eigenen Absolventinnen und Absolventen führt die Trägerstiftung des Theologischen Seminars jährlich mehrfach die einwöchige Tagung „Theologie und Dienst“ durch, an der insgesamt zwischen 500 und 600 Mitglieder der Studien- und Lebensgemeinschaft teilnehmen. Mit dem „Tabor-Gemeinde-Kolleg“ besteht am Theologischen Seminar ein Weiterbildungsprogramm für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus christlichen Gemeinden. Der Weiterbildungsbereich soll künftig durch die neu konzipierten Master-Studiengänge weiter ausgebaut werden.

A.IV. Ausstattung

IV.1. Personelle Ausstattung

a) Ausstattung mit Professuren

Das ThS Tabor verfügt gegenwärtig über sechs Stellen für Dozentinnen und Dozenten. Diese werden am ThS Tabor als „hauptamtliche Dozenten“ bezeichnet.¹⁸

Von diesen sechs Stellen sind derzeit fünf unbefristet mit promovierten hauptamtlichen Dozenten besetzt. Die Dozenten decken die klassischen theologischen Fachgebiete Bibelwissenschaft (je ein Dozent für Altes Testament und Neues Testament), Kirchengeschichte, Systematische Theologie und Praktische Theologie ab. Die sechste Dozentenstelle wird seit dem SS 2008 durch eine Vertretung wahrgenommen. Sie ist zur Zeit neu ausgeschrieben und soll entsprechend dem Profil des ThS Tabor vor allem das Fachgebiet Praktische Theologie stärken.

Im Zuge der Ausweitung des Studienangebotes sollen auch für die neuen Master-Studiengänge entsprechende personelle Voraussetzungen geschaffen werden. Für je 20 Studierende im berufsbegleitenden Studium soll eine 25%-Stelle geschaffen werden, was entsprechend der vom ThS Tabor erwarteten Studierendenzahl eine Zunahme der Stellen für Dozentinnen und Dozenten im Jahr 2010 um 0,25 Vollzeit-äquivalente (VZÄ), im Jahr 2011 um 0,5 VZÄ und im Jahr 2012 um weitere 0,25 VZÄ bedeuten würde. In Abhängigkeit von der weiteren studentischen Nachfrage beabsichtigt das ThS Tabor einen zusätzlichen Aufwuchs an Stellen für Dozentinnen und Dozenten.

Das Berufungsverfahren sieht folgende Regelungen vor: Die Berufung der Dozentinnen und Dozenten wird durch eine Berufungskommission vorbereitet und vom Stiftungsrat der Studien- und Lebensgemeinschaft ausgesprochen. Zur Berufungskommission gehören die Rektorin oder der Rektor als Vorsitzende oder als Vorsitzender, zwei Vertreterinnen oder Vertreter der Dozentschaft, eine externe Fachvertreterin oder ein externer Fachvertreter, zwei Vertreterinnen oder Vertreter der Studierenden, die Direktorin oder der Direktor der Studien- und Lebensgemeinschaft und die Vorsitzende oder der Vorsitzende des Stiftungsrates. Die Vertreterinnen und Vertreter der

¹⁸ Im Falle einer staatlichen Anerkennung als Fachhochschule sollen alle sechs Stellen in Professuren umgewandelt werden.

Dozentenschaft werden von allen Dozentinnen und Dozenten aus ihrer Mitte gewählt, Vertreterinnen und Vertreter der Studierenden sind die beiden gewählten Sprecherinnen oder Sprecher der Studierenden. Der von der Berufungskommission erarbeitete Berufungsvorschlag wird dem Stiftungsrat vorgelegt, der dann eine Berufung ausspricht. Der Senat wird über den Vorschlag informiert und erhält Gelegenheit zur Stellungnahme.

Im Falle einer Anerkennung als Fachhochschule sollen bei Berufungen von Dozentinnen und Dozenten die Einstellungsvoraussetzungen nach § 71 des Hessischen Hochschulgesetzes zur Anwendung kommen. Zudem werden von den Dozentinnen und Dozenten eine Identifikation mit dem in der Präambel der Grundordnung beschriebenen Profil des ThS Tabor und eine Mitgliedschaft in einer Evangelischen Kirche erwartet.

Die Dienstverträge der Dozentinnen und Dozenten sind unbefristet.

Der Gesamtumfang der Lehrverpflichtungen einer Dozentin oder eines Dozenten umfasst 12-14 Semesterwochenstunden. Für die Übernahme von Funktionsämtern sind Deputatsreduzierungen vorgesehen (Rektorat: 40 %, Studiengangsleitung 20 %, Leitung der Forschungsstelle Neupietismus 25 % mit vorgesehener mittelfristiger Ausweitung auf 50 %).¹⁹

b) Ausstattung mit wissenschaftlichen Mitarbeitern und Lehrbeauftragten

Zum Lehrkörper zählt das ThS Tabor zudem einen wissenschaftlichen Mitarbeiter (0,5 VZÄ) und 12 Lehrbeauftragte (zusammen 2,0 VZÄ).

Der wissenschaftliche Mitarbeiter hat eine Lehrverpflichtung von 2-4 SWS, zu seinen Aufgaben zählt auch die Mitarbeit in der Betreuung der Studierenden.

Der Umfang der Lehraufträge beträgt für den künftigen Bachelor-Studiengang „Evangelische Theologie“ im Durchschnitt pro Semester 20-25 Semesterwochenstunden (SWS), was bei einem Lehrdeputat der Dozenten von 12-14 SWS rd. 2 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) und damit einem Lehranteil der Lehrbeauftragten am gesamten Lehrangebot des ThS Tabor von rd. 30 % entspricht. Lehrbeauftragte werden dabei besonders im Bereich der Praktischen Theologie mit Schwerpunkten in Pre-

¹⁹ Entsprechende Regelungen für das „Marburger Institut für Religion und Psychotherapie“ liegen noch nicht vor.

digtlehre, Gemeindepädagogik und Psychologie eingesetzt. Mit Aufnahme des Master-Studienganges „Religion und Psychotherapie“ ist eine weitere Ausweitung auf 2,25 VZÄ geplant.

c) Ausstattung mit nichtwissenschaftlichem Personal

An nichtwissenschaftlichem Personal bestehen am ThS Tabor zwei Teilzeitstellen in der Bibliothek (zusammen rd. 0,75 VZÄ) und eine für Sekretariatsaufgaben (0,75 VZÄ). Studentische Hilfskräfte werden nach Bedarf beschäftigt.

Die nachfolgende Übersicht fasst die Personalausstattung des ThS Tabor zusammen.

Personalausstattung (VZÄ)	Ist	Soll			
	2008	2009	2010	2011	2012
Dozentinnen und Dozenten	5,0	6,0	6,25	6,75	7
Lehrbeauftragte	2,0	1,5	1,75	2,0	2,25
Wissenschaftliche Mitarbeiter	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
Sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	1,5	1,5	1,75	1,75	2,0
Insgesamt	9,0	9,5	10,25	11,0	11,75

Quelle: ThS Tabor

IV.2. Sächliche Ausstattung und Infrastruktur

a) Räumliche Ausstattung

Das ThS Tabor ist in einem Gebäude der Trägerstiftung untergebracht und verfügt innerhalb dieses Gebäudes über fünf Lehrsäle mit 14-40 Plätzen, einen Raum für Plenarveranstaltungen mit 80 Plätzen sowie über ein Seminarbüro, verschiedene Büros für Dozentinnen und Dozenten und ein Sitzungszimmer.

Ein Wohnheim mit 61 Plätzen und eine Mensa für alle Angehörigen des Theologischen Seminars werden vom Träger direkt zur Verfügung gestellt. Der Träger führt auf dem Gelände außerdem eine Tagungsstätte mit bis zu 110 Übernachtungsplätzen.

zen und entsprechenden Seminarräumen. Diese Räumlichkeiten kann das ThS Tabor bei Bedarf anmieten.

Für das derzeitige Lehrangebot und auch für einen großen Teil der geplanten Ausweitung sieht das ThS Tabor die räumliche Ausstattung als ausreichend an. Bei zusätzlichem Bedarf könnte der Träger in anderen Gebäuden weitere räumliche Kapazitäten für den Lehrbetrieb zur Verfügung stellen.

b) Bibliotheks- und Medienausstattung

Das ThS Tabor verfügt über eine Freihandbibliothek mit rd. 29.000 Bänden, 67 laufenden Zeitschriften und eine Mediothek. Der Bestand der Bibliothek konzentriert sich im Wesentlichen auf den Bereich der Theologie und für das Studium relevante Literatur aus Gebieten wie Pädagogik und Psychologie. Das Anschaffungsbudget lag in den letzten Jahren konstant bei 10-12 TEuro/Jahr für Bücher und Zeitschriften und 1,5 TEuro für Sachmittel. Hinzu kommen Buchschenkungen im Wert von jährlich rd. 2-5 TEuro. Im Zusammenhang mit der geplanten Ausweitungen des Studienangebotes ist eine Aufstockung des Bibliotheksbudgets von 17 TEuro im Jahr 2008 auf 30 TEuro im Jahr 2011 vorgesehen. Der Bibliothek stehen zwei Teilzeitkräfte zur Verfügung, zu deren Unterstützung bei Bedarf auch eine studentische Hilfskraft beschäftigt wird.

Weitere Ausleih- und Studienmöglichkeiten bestehen für die Dozentinnen und Dozenten und die Studierenden durch Nutzung der Universitätsbibliothek und als Teilbibliothek davon der Bibliothek des Fachbereichs Evangelische Theologie der Universität Marburg. Mit der Universitätsbibliothek besteht nach Angaben des Theologischen Seminars eine lose Kooperation, zu der auch die Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen der Tabor-Bibliothek zählt. Ein weiterer, durch eine Kooperation geregelter Zugang besteht auch zur Bibliothek der Hauptstelle des Deutschen Gemeinschafts-Diakonieverbands (DGD) in Marburg mit rd. 13.300 Monographien und Kleinschriften aus dem Bereich des Neupietismus. Die Kooperation sieht vor, dass die DGD-Bibliothek bis zum Jahr 2011 von der Taborbibliothek nach und nach erfasst und in einen gemeinsamen Bibliothekskatalog integriert wird.

Die Tabor-Bibliothek ist Mitglied im Verbund kirchlich-wissenschaftlicher Bibliotheken und nimmt an dem dort möglichen Fernleiheverfahren teil.

Die Medienausstattung wird dem ThS Tabor durch dessen Trägerstiftung zur Verfügung gestellt.

A.V. Finanzierung

a) Finanzierung

Im Zusammenhang der stärkeren Verselbständigung des ThS Tabor wurden dessen Finanzierung und die vom Träger gewährten Zuwendungen neu strukturiert. Seit September 2008 verfügt das ThS Tabor über einen eigenständigen Haushalt. Die weitgehend pauschale Kostenübernahme durch den Träger wurde in eine Stipendienvergabe überführt, die dem ThS Tabor eine selbständige Finanzplanung ermöglichen soll. Die Summe der Zuwendungen ist abhängig von der Anzahl der Studierenden.

Die laufenden Kosten für das ThS Tabor betragen für das Jahr 2008 insgesamt 585 T Euro, für das Jahr 2011 sind Gesamtausgaben für den Studienbetrieb von rd. 684 T Euro kalkuliert, was einer Zunahme zur Basis 2007 von rund 30 % entspricht. Diese Zunahme ist wesentlich durch die geplante Aufnahme des Master-Studienganges „Religion und Psychotherapie“ im WS 2010/11 veranlasst.

Die Betriebskosten werden durch Studiengebühren und die dazu gewährten Stipendien des Trägers getragen und können für den Bachelor-Studiengang „Evangelische Theologie“ durch 64 Vollzeit-Studierende gedeckt werden. Für den Fall einer Unterdeckung wird das entstehende Defizit durch die Trägerstiftung ausgeglichen. Einnahmen aus Drittmitteln stehen dem ThS Tabor gegenwärtig zur anteiligen Finanzierung der 50%-Stelle des wissenschaftlichen Mitarbeiters zur Verfügung, die Drittmittel stammen von der Stiftung Marburger Mission (Angaben zur Finanzierung und Finanzplanung siehe Anhang 2 und 3).

Die Ausgaben betragen im Jahr 2008 für das Personal voraussichtlich rd. 70 % des Haushaltvolumens, für Investitionen und Sachaufwand 18 % und für Lehraufträge 9 %.

b) Investitionen

Das ThS Tabor weist auf eine adäquate Unterbringung und eine zeitgemäße technische Ausstattung hin. Der in der Finanzplanung vorgesehene Betrag für Investitionen

dient für eventuell notwendige Ersatzbeschaffungen. Bei einem Ausbau des Lehrangebotes sind Investitionen zunächst vor allem im Bereich des Buchbestandes der Bibliothek geplant.

c) Vorsorge für den Fall des Scheiterns

Das ThS Tabor hat eine Bürgschaftsurkunde als Vorsorge für den Fall des Scheiterns vorgelegt. Darin tritt das Gemeinschaftsdiakonissenmutterhaus Hensoltshöhe, Gunzenhausen, im Deutschen Gemeinschaftsdiakonieverband e.V., als Bürge in selbstschuldnerischer Bürgschaft zugunsten der Stiftung Studien- und Lebensgemeinschaft Tabor für Ansprüche ordentlich eingeschriebener Studierender auf, damit diese im Falle des Scheiterns der Fachhochschule ihr begonnenes Studium abschließen können. Die Bürgschaftssumme beträgt 1 Mio. Euro.

A.VI. Qualitätssicherung

Als interne Maßnahmen der Qualitätssicherung nennt das ThS Tabor

- das Studienforum, das in der Mitte jedes Semesters stattfindet und zur Qualitätssicherung des laufenden Lehrbetriebes dienen soll; Teilnehmerinnen und Teilnehmer unter der Leitung der Rektorin oder des Rektors sind jeweils zwei studentische Vertreterinnen oder Vertreter jedes Studienjahres und alle Dozentinnen und Dozenten;
- Feedbackbögen zu einzelnen Modulen, die am Ende jedes Moduls von den Studierenden zur Lehrevaluation ausgefüllt werden;
- Feedbackbögen zum Studiengang, die nach dem ersten Studienjahr und nach Abschluss des Studiums den Studierenden eine Möglichkeit zur Rückmeldung besonders zu übergreifenden Gesichtspunkten des Studiums geben.

Das Theologische Seminar legt besonderen Wert auf die persönliche Begleitung der Studierenden (Mentoring- und Coaching-Gespräche) und weist auf die Einbindung ihrer Absolventinnen und Absolventen in die Studien- und Lebensgemeinschaft hin, aus der Rückmeldungen zur Qualität und Praxistauglichkeit der Studienangebote erfolgen. Zudem werden für die Absolventinnen und Absolventen des Bachelor-Studienganges „Evangelische Theologie“ in den ersten beiden Berufsjahren Kurse zur Reflexion des Berufseinstiegs angeboten.

Maßnahmen der externen Qualitätssicherung am ThS Tabor sind

- die Validierung des Bachelor-Studienganges „Theologie“ (erstmalig im Jahr 1999, Review im Jahr 2003 für den Zeitraum bis 2009) und des Master-Studienganges „Praktische Theologie“ (erstmalig im Jahr 2004) durch die Middlesex University London und die damit verbundene kontinuierliche Begutachtung der Prüfungsleistungen durch externe Gutachterinnen und Gutachter;
- die Weiterreichung von jeweils drei exemplarisch ausgewählten Arbeiten von allen wichtigeren Leistungsnachweisen an externe Gutachterinnen und Gutachter, welche die Angemessenheit und Vergleichbarkeit der Bewertung überprüfen; einmal im Jahr findet eine Sitzung der Prüfungskommission mit den externen Gutachterinnen und Gutachtern statt, in der Rückmeldungen zur Durchführung und Bewertung der Leistungsnachweise gegeben werden;
- die Besetzung von Berufungskommissionen mit je einer externen Fachvertreterin oder einem externen Fachvertreter (obligatorisch).

Verantwortlich für eine Auswertung der verschiedenen Qualitätssicherungsverfahren und für die Umsetzung der jeweiligen Ergebnisse ist die Kommission für Lehre und Studium.

A.VII. Kooperationen

Nach Aussage des ThS Tabor bestehen Verbindungen unterschiedlicher Art zu den folgenden Institutionen:

- Die Trägerstiftung des ThS Tabor ist Mitglied in verschiedenen Verbänden Landeskirchlicher Gemeinschaften (Gnadauer Gemeinschaftsverband, Bund Evangelischer Gemeinschaften, Deutscher Gemeinschafts-Diakonieverband). In diesen Verbänden bzw. in den zu diesen Verbänden gehörenden Werken sind viele Absolventinnen und Absolventen des Theologischen Seminars tätig.
- Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck. Die Trägerstiftung ist ebenfalls Mitglied im Diakonischen Werk in Kurhessen und Waldeck. Aufgrund der kirchlichen Anerkennung der bisherigen Ausbildung kann die Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck jeweils ein Mitglied in den Prüfungsausschuss des ThS Tabor entsenden.
- CTL-Konsortium. Das ThS Tabor ist einer von drei Partnern des CTL-Konsortiums (siehe Abschnitt A.III.3.). Durch die Einführung des unabhängig vom CTL-Konsortium entwickelten Bachelor-Studiengangs „Evangelische Theologie“ wird

sich die Zusammenarbeit für das ThS Tabor künftig auf die Mitwirkung beim Master-Studiengang „Praktische Theologie“ beschränken.

- Fachbereich Evangelische Theologie der Universität Marburg. Die Verbindung zum Fachbereich Evangelische Theologie ist durch die Einzelforschung der Dozentinnen und Dozenten geprägt (gegenwärtig drei Promotionen und eine Habilitation). Nach einer staatlichen Anerkennung als Fachhochschule sind weitere Gespräche über die Art der Zusammenarbeit mit dem Fachbereich vorgesehen.
- Für die Konzeptionierung und Durchführung des geplanten Master-Studienganges „Religion und Psychotherapie“ strebt das ThS Tabor die Kooperation mit medizinischen und psychotherapeutischen Einrichtungen an, u.a. mit der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie „Hohe Mark“ in Oberursel, außerdem mit weiteren theologischen Hochschulen bzw. entsprechenden Fachbereichen. Auch der Master-Studiengang „Contextual Theology“ soll in einer internationalen Kooperation mit anderen Einrichtungen gestaltet und durchgeführt werden, die gegenwärtig jedoch noch nicht bestimmt sind.
- Der Leiter der Forschungsstelle Neupietismus steht im persönlichen Kontakt u.a. zum Institut zur Erforschung von Evangelisation und Gemeindeentwicklung an der Universität Greifswald. Ein Ausbau zu einer institutionellen Kooperationen wird angestrebt.

B. Bewertung

Im Mai 2007 erkannte der Wissenschaftsrat in seiner „Stellungnahme zur Akkreditierung des Theologischen Seminars Tabor“²⁰ die Anstrengungen an, die das ThS Tabor zur Entwicklung eines wissenschaftlich fundierten Ausbildungs- und Hochschulkonzeptes unternommen hatte. Positiv würdigte er das Leitbild, die Leitungsstruktur und die Finanzierung des ThS Tabor. Die im Bewertungsbericht aus dem Jahr 2007, welcher der „Stellungnahme zur Akkreditierung des Theologischen Seminars Tabor“ beigefügt ist, noch beanstandete fehlende institutionelle Absicherung der Freiheit von Forschung und Lehre hatte die Trägerstiftung bereits im damaligen Akkreditierungsverfahren zum Anlass genommen, in ihrer Satzung festzuschreiben, dass Eingriffe der Trägerstiftung in akademische Angelegenheiten des ThS Tabor ausgeschlossen seien. Zudem sind die Dozenten und Lehrbeauftragten nicht mehr der Trägerstiftung, sondern dem ThS Tabor dienstrechtlich unterstellt. Auf diese Weise wurde sichergestellt, dass die Mitglieder des ThS Tabor bei der Erfüllung ihrer Aufgaben die grundgesetzlich verbürgten Freiheitsrechte in Lehre und Forschung ausreichend wahrnehmen können und eine Unabhängigkeit des ThS Tabor in akademischen Fragen erreicht wird.

Die Trägerstiftung hatte sich zudem zu einem eigenständigen Haushalt für das ThS Tabor verpflichtet und damit die Voraussetzung zur Stärkung dessen finanzieller Autonomie geschaffen. Mit der ebenfalls im damaligen Verfahren erfolgten Änderung der Berufungspolitik und der Etablierung eines wissenschaftsadäquaten Berufungsverfahrens²¹ hatte das ThS Tabor im Jahr 2007 zudem einen weiteren wesentlichen Schritt zur künftigen Verbesserung seines wissenschaftlichen Niveaus geleistet. Aus den genannten Gründen sind die in diesem Abschnitt genannten Bereiche nicht Gegenstand einer erneuten Bewertung.

Der vorliegende Bewertungsbericht verzichtet ebenso auf eine erneute Befassung mit dem Bereich Qualitätssicherung, dessen Bewertung aus dem Jahr 2007 unverändert Aktualität besitzt.

20 Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Akkreditierung des Theologischen Seminars Tabor (ThS Tabor), in: Empfehlungen und Stellungnahmen 2007, Band III, Köln 2008, S. 417-461.

21 Das Verfahren zur Berufung der Dozenten wurde in der jüngsten Vergangenheit vollständig neu geregelt und in der Grundordnung festgeschrieben (siehe A.IV.1.). Das hier geschilderte Verfahren kam erstmals bei der allerdings fehlgeschlagenen Neubesetzung der Dozentenstelle für Praktische Theologie im Sommer 2006 zur Anwendung.

Wesentliche Monita sah der Wissenschaftsrat im Mai 2007 in der Lehre, in der Forschung, in der Qualifikation des wissenschaftlichen Personals und in Kooperationen mit anderen Hochschulen und Forschungseinrichtungen, so dass er zu der zusammenfassenden Bewertung kam, dass das ThS Tabor den wissenschaftlichen Maßstäben einer Fachhochschule nicht in hinreichendem Maße entspricht.

Im Folgenden werden die vom Wissenschaftsrat in seiner Stellungnahme kritisierten Bereiche zusammengefasst und die hier vom ThS Tabor eingeleiteten beziehungsweise vorgenommenen Veränderungen gegenüber dem ersten Antrag auf institutionelle Akkreditierung einer Bewertung unterzogen.²²

B.I. Zur Lehre

Der Wissenschaftsrat hatte im Jahr 2007 beanstandet, dass der geplante Bachelor-Studiengang „Evangelische Theologie“ bislang noch nicht genügend auf die Berufspraxis im pastoralen Dienst abgestimmt sei und noch zu wenig die für Fachhochschulen typische Verzahnung von theoretischen und praktischen Studienanteilen aufweise. Auch sei die Vermittlung von Fach- und Methodenkompetenzen aus unterschiedlichen theologischen und nicht-theologischen Disziplinen nicht ausreichend berücksichtigt. Der Studiengang müsse inhaltlich, methodisch und didaktisch weiter entwickelt werden.

Das ThS Tabor hat den geplanten Bachelor-Studiengang überarbeitet und in seinem Praxis- und Berufsbezug sowie in der Verzahnung der Studieninhalte weiterentwickelt.

Im ersten Studienjahr wurde ein zusätzliches Orientierungsmodul „Lebenswelten wahrnehmen“ mit dem Ziel eines vertieften Verständnisses für die Vielfalt gesellschaftlicher und kirchlicher Lebens- und Berufsräume eingeführt. Die praktisch-theologischen Module wurden neu strukturiert und anhand von Kompetenzfeldern aufgeteilt. Neben die Basismodule „Lernprozesse anregen und begleiten I + II“ und „Einführung in die Homiletik“ treten im Hauptstudium als Pflichtmodule „Predigtübung“, „Menschen seelsorgerlich begleiten“, „Arbeit in Gruppen konstruktiv gestalten“ und „Gemeinde entwickeln“. Zudem wurden die studienbegleitenden Praktika durch ein Sozialpraktikum im zweiten Semester ergänzt.

22 Diese Mängel sind jeweils zu Beginn der entsprechenden Abschnitte kursiv gesetzt wiedergegeben.

Der Kritik eines mangelnden Berufsbezugs²³ begegnet das ThS Tabor mit der Einführung eines Orientierungspraktikums „Berufsfelder erkunden“. Es zielt vor allem ab auf die Anwendung der im Studium bisher erworbenen Kenntnisse, die Erprobung der eigenen Handlungskompetenz anhand selbständig zu bearbeitender Aufgaben, die Klärung des Verhältnisses zwischen eigenen Berufsvorstellungen und institutionellen Bedingungen und Möglichkeiten zukünftiger Berufspraxis und die Gewinnung von Entscheidungshilfen für die Berufswahl.

Darüber hinaus ist in den Modulen der anderen Fachgebiete die Verbindung von theoretischen und praktischen Studienanteilen und die Vermittlung der entsprechenden Kompetenzen jeweils ausdrücklicher berücksichtigt worden.

Zur Behebung didaktischer Schwächen wurde das partizipative und exemplarische Lernen am ThS Tabor ausgeweitet. In kleineren Lerngruppen von 12 bis maximal 25 Lernenden und durch unterschiedliche Arbeitsformen wie Partner- oder Kleingruppenarbeit, Tutorien, Referate etc. sollen die Studierenden umfassender in die Erörterung zentraler Fragen der aktuellen Fachdiskussion einbezogen werden.

Um die hochschuldidaktische Qualifikation der Dozenten auszubauen, finanziert das ThS Tabor die Teilnahme an Schulungen des neu gegründeten Hochschuldidaktischen Netzwerkes Mittelhessen.²⁴

Zur geforderten Öffnung des Curriculums können den Studierenden auf Antrag auch Lehrveranstaltungen anderer Hochschulen bis zu einem Umfang von 30 Leistungspunkten anerkannt werden. Dies umfasst auch Module aus nicht-theologischen Fächern, sofern sie zum Ziel des gesamten Studiengangs in einem angemessenen Verhältnis stehen. Auf diesem Weg können für interessierte Studierende auch Lateinkurse aus dem Studienangebot der Universität Marburg in den Studiengang integriert werden. Von einer Offenheit für verschiedene wissenschaftlich-theologische

23 Der Studiengang zielt auf eine Berufspraxis im pastoralen Dienst innerhalb der Gemeinschaftsbewegung (Verkündigung, Seelsorge, Mitarbeiterschulung, Unterricht, Gemeindeleitung) sowie in weiteren Arbeitsbereichen in Kirche und Gesellschaft (Jugendarbeit, Erwachsenenbildung, Beratungsarbeit, Diakonie) bei verschiedenen Trägern im In- oder Ausland.

24 Das Hochschuldidaktische Netzwerk Mittelhessen (HDM) bietet an allen drei mittelhessischen Hochschulen (Universität Gießen, Universität Marburg, Fachhochschule Gießen-Friedberg) ein gemeinsames Programm zur hochschuldidaktischen Aus- und Weiterbildung für Beschäftigte in der Lehre und für Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler an. Primär richtet sich das HDM an diese Personenkreise an den drei beteiligten Hochschulen, prinzipiell steht das Angebot aber auch Interessierten außerhalb der Hochschule oder des Bezirks Mittelhessen offen.

Positionen und deren Behandlung in der Lehre zeugt die aktuelle Zusammensetzung des Kollegiums sowie die in den Modulbeschreibungen genannte Literatur.

Ferner wurde die Beteiligung staatlich geprüfter Lehrkräfte an den Sprachprüfungen verbessert. Bei den Sprachprüfungen in Griechisch und Hebräisch werden in Zukunft zur Qualitätssicherung auch staatlich geprüfte Lehrkräfte beteiligt.²⁵

Die Erweiterungen und neuen Akzentsetzungen haben dazu geführt, das berufsqualifizierende Profil des Bachelor-Studiengangs deutlich zu stärken und dessen Curricula an die der theologischen Hochschulen anzugleichen und so auch die Durchlässigkeit zu staatlichen Hochschulen zu ermöglichen. Das ThS Tabor hat damit zentrale Schwachpunkte seines Studiengangskonzepts behoben. Ob die vom ThS Tabor angestrebten Immatrikulationszahlen für den geplanten Bachelor-Studiengang angesichts der aktuellen Nachfrageschwäche erreicht werden, muss jedoch offen bleiben.

Das ThS Tabor plant des Weiteren, sein Studienangebot um verschiedene Master-Studiengänge zu erweitern. Der geplante Master-Studiengang „Religion und Psychotherapie“ sollte entgegen der bisherigen Planungen des ThS Tabor zunächst als Weiterbildungsangebot konzipiert werden, um die Entwicklung besser abschätzen zu können. Der Master-Studiengang „Contextual Theology“ befindet sich noch in einem frühen Planungsstadium und entzieht sich damit einer Bewertung.

B.II. Zur Forschung

In der Stellungnahme des Wissenschaftsrates heißt es zur Forschung, dass die bisherigen Forschungs- und Publikationsleistungen der Dozenten eng auf Fragestellungen und Publikationsorgane der Gemeinschaftsbewegung begrenzt seien. Die Überlegungen zur Forschung zum „Neupietismus“ blieben auf eine Aufarbeitung der eigenen Geschichte der Gemeinschaftsbewegung beschränkt und böten nur wenige Anknüpfungspunkte zu anderen Institutionen und weitergehenden Fragestellungen. Das ThS Tabor müsse eine überzeugende Forschungskonzeption entwickeln, so dass die gegenwärtig noch wenig ausgeprägten Forschungsaktivitäten möglichst bald intensiviert würden, wozu auch die Veröffentlichung von Forschungsergebnissen in anerkannten wissenschaftlich-theologischen Fachzeitschriften zähle.

25 Für Hebräisch gilt dabei auch eine Promotion im Fach Altes Testament als äquivalente Qualifikation.

Die vom Wissenschaftsrat geäußerte Kritik nicht ausreichender Forschungsleistungen hat das ThS Tabor aufgegriffen. Es hat in der Zeit nach dem ersten Akkreditierungsverfahren anerkennenswerte Anstrengungen unternommen, sowohl in den verschiedenen theologischen Fachgebieten Forschungsbeiträge zu erarbeiten, als auch die bereits ansatzweise vorhandenen Forschungsschwerpunkte weiter auszubauen.

Es ist hinzunehmen, dass aufgrund der Struktur des ThS Tabor mit seinen begrenzten personellen Ressourcen die Forschung der Dozenten sich vor allem auf Einzel- forschung konzentriert, so in der Biblischen Theologie und der Systematischen Theologie. Um so mehr ist zu begrüßen, dass in der Zwischenzeit neben der an der Schnittstelle der Fachgebiete Kirchengeschichte und Praktische Theologie angesiedelten „Forschungsstelle Neupietismus“ vom ThS Tabor mit der Gründung des „Marburger Instituts für Religion und Psychotherapie“ ein Vorstoß unternommen wurde, weitere an ihr vertretene Fachgebiete - die Praktische und die Systematische Theologie - miteinander verbinden zu wollen. Beim Institut bestehen zudem mit dem Partner „Klinik Hohe Mark“ vielversprechende Anknüpfungspunkte zur Religionspsychologie und zur Medizin mit der Möglichkeit zu interdisziplinärer Zusammenarbeit. Der Forschungsschwerpunkt Neupietismus sollte den Kontext der allgemeinen Pietismusforschung stärker berücksichtigen. Eine Einbindung der historischen Einzeldisziplinen in die sich am ThS Tabor bildenden Schwerpunkte ist wünschenswert.

Sowohl mit der Forschungsstelle als auch mit dem neu gegründeten Institut hat das ThS Tabor zunächst die strukturellen Voraussetzungen für die Koordinierung von Forschungsaktivitäten und zugleich für institutionelle Kooperationen geschaffen. Die Arbeit in beiden Bereichen befindet sich noch in der Anfangsphase, das inhaltliche Profil und die anwendungsorientierte Ausrichtung dieser Forschungsschwerpunkte bedürfen noch der Schärfung. Besonders die Arbeit des Instituts birgt Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen Einrichtungen außerhalb der Gemeinschaftsbewegung, die vom ThS Tabor ausdrücklich verfolgt werden sollten.

Anzuerkennen ist, dass das ThS Tabor finanzielle Ressourcen für die Forschung im Haushalt ausgewiesen hat. Zusammen mit dem vergleichsweise niedrigen Lehrdeputat von im Durchschnitt 12 Semesterwochenstunden und der Möglichkeit von Forschungssemestern verfügt das ThS Tabor über gute Rahmenbedingungen zum Auf- und Ausbau von Forschungsaktivitäten.

Auch wenn das ThS Tabor mit der Veröffentlichung der Dissertationen ihrer Dozenten in allgemeinen wissenschaftlich-theologischen Reihen einen wichtigen Grundstein zur Einbindung in einen wissenschaftlichen Diskurs mit der zünftigen Theologie gelegt hat, sollte es eine Intensivierung der Veröffentlichungen und damit auch von Beiträgen in Fachzeitschriften anstreben.

B.III. Zur Ausstattung

III.1. Personelle Ausstattung

Der Wissenschaftsrat hatte 2007 die personelle Ausstattung des ThS Tabor kritisiert. Das Fachgebiet Systematische Theologie werde von einer Person als Dozent vertreten, die nicht die Einstellungsvoraussetzungen des Hessischen Hochschulgesetzes erfülle. Das ThS Tabor müsse die Wahrnehmung der mit der Dozentenstelle für Systematische Theologie verbundenen Aufgaben durch eine qualifizierte Vertretungsdozentur sicherstellen, bis eine Besetzung durch einen Bewerber erfolgt, der die Einstellungsvoraussetzungen des Hessischen Hochschulgesetzes erfüllt. Auch das Fachgebiet Praktische Theologie sei nicht wissenschaftlich angemessen vertreten. Das ThS Tabor müsse allgemein sicher stellen, dass Lehrbeauftragte wissenschaftlich adäquat qualifiziert seien.

Die Lehre im Fachgebiet Systematische Theologie wird interimswise bis einschließlich Sommersemester 2009 durch eine fachlich ausgewiesene Vertretung wahrgenommen. Der zunächst für das Fachgebiet Systematische Theologie vorgesehene Dozent hat im Sommer 2008 seine Promotionsprüfung erfolgreich abgelegt und wird sein Promotionsverfahren voraussichtlich im Frühjahr 2009 endgültig abschließen. Ab diesem Zeitpunkt werden alle am ThS Tabor tätigen hauptamtlichen Dozenten durch eine Promotion wissenschaftlich ausgewiesen sein.

Die aufgrund des Rückzugs der vorgesehenen Stelleninhaberin seit Ende des Sommersemesters 2008 vakante Dozentur für Praktische Theologie konnte vom ThS Tabor bereits zu Beginn des Wintersemesters 2008/09 durch eine fachlich ausgewiesene Vertretung abgedeckt werden. Angesichts der Bedeutung, die der Praktischen Theologie am ThS Tabor zukommt, kann die gewählte Personallösung jedoch nur eine Übergangslösung darstellen. Die Besetzung einer Vollzeitdozentur ist dringend erforderlich. Zu begrüßen ist daher, dass die Stelle für Praktische Theologie bereits

erneut ausgeschrieben wurde und zum Sommersemester 2009 nach Möglichkeit mit einer Wissenschaftlerin besetzt werden soll.

Mit der Hinzuziehung eines weiteren promovierten Lehrbeauftragten für das Fachgebiet Neues Testament wurde die wissenschaftliche Qualität der Lehrbeauftragten insgesamt verbessert.

Durch die verschiedenen Veränderungen wurde eine klarere Zuordnung der Lehrenden zu den einzelnen Fachgebieten und eine insgesamt höhere Qualifikation des wissenschaftlichen Personals erreicht. Bezogen auf die Lehre im geplanten Bachelor-Studiengang „Evangelische Theologie“ ist das ThS Tabor hinsichtlich der Zahl der Dozenten angemessen ausgestattet. Bei der Planung weiterer Master-Studiengänge ist es erforderlich, das Angebot sorgfältig an die personellen Kapazitäten des Theologischen Seminars anzupassen.

Für den notwendigen und in Teilen bereits eingeleiteten Ausbau der Forschung wäre die Einstellung weiterer grundfinanzierter wissenschaftlicher Mitarbeiter wünschenswert. Die wissenschaftlichen Mitarbeiter sollten über erste wissenschaftliche Erfahrungen beispielsweise im Rahmen eines laufenden oder bereits abgeschlossenen Promotionsvorhabens verfügen. Nach einer Übergangszeit wird die befristete Beschäftigung von wissenschaftlichen Mitarbeitern in Projekten angewandter Forschung aus Mitteln Dritter befürwortet. Entsprechende Anreize zur Drittmittelinwerbung und damit verbundener Einstellung wissenschaftlicher Mitarbeiter sollten Gegenstand von Zielvereinbarungen zwischen der Leitung des ThS Tabor und den hauptamtlichen Dozenten sein.

III.2. Sächliche Ausstattung

Der Wissenschaftsrat stufte im Jahr 2007 die Ausstattung der Bibliothek als für eine Fachschule angemessen ein, machte jedoch deutlich, dass im Falle einer Anerkennung als Fachhochschule finanzielle Mittel für einen Ausbau der hauseigenen Bibliothek vorgesehen werden sollten, um den gestiegenen Lehr- und Forschungsanforderungen gerecht zu werden.

Der Bestand der eigenen Bibliothek konnte neben den Neuanschaffungen durch die Kooperation mit der Bibliothek des Deutschen Gemeinschafts-Diakonieverbandes (DGD) auf jetzt über 40.000 Bände erweitert werden. Der erweiterte Literaturzugriff

repräsentiert auch qualitativ die aktuelle wissenschaftliche Theologie in gebotener Breite, dürfte aber in erster Linie für die „Forschungsstelle Neupietismus“ von Interesse sein.

Die Studierenden des ThS Tabor erhalten gegenwärtig freien Zugang zur Bibliothek der Universität Marburg, wie er allgemein allen Personen mit Wohnsitz in Hessen ab einem Alter von 16 Jahren gewährt wird. Für einen breiten Zugang zu Literatur jenseits der Gemeinschaftsbewegung sollte jedoch auch eine institutionelle Vereinbarung zur Nutzung der Universitätsbibliothek getroffen werden.

B.IV. Zur Kooperation

Die Kritik des Wissenschaftsrates aus dem Jahr 2007 bezog sich darauf, dass das ThS Tabor mit Ausnahme der Zusammenarbeit mit einem Lehrstuhl an der Universität Marburg noch unzureichend am wissenschaftlichen Diskurs mit der zünftigen Theologie beteiligt sei. Im Hinblick auf die geplante Umwandlung von einer Fachschule zu einer Fachhochschule müsse das ThS Tabor sich nachweislich um Kooperationen zu anerkannten Hochschulen außerhalb des engen Verbundes der Gemeinschaftsbewegung bemühen und Teil der wissenschaftlichen Kommunikation der akademischen Theologie werden.

Für eine stärkere Zusammenarbeit mit anderen Hochschulen und eine Intensivierung des Lehraustausches sind dem ThS Tabor durch den fehlenden Hochschulstatus enge Grenzen gesetzt. Auf persönlicher Ebene können die Dozenten auf eine für eine Fachschule erstaunliche Anzahl von vielfältigen wissenschaftlichen Kontakten verweisen. Zu begrüßen ist, dass die Dozenten des ThS Tabor von der Seminarleitung ausdrücklich zur Beteiligung am wissenschaftlichen Diskurs angehalten werden und deren Teilnahme an Tagungen und Kongressen finanziell unterstützt wird.

Mit dem neu gegründeten „Marburger Institut für Religion und Psychotherapie“ hat das ThS Tabor Voraussetzungen geschaffen, die eine Anbindung zu theologischen Fachhochschulen und medizinischen Einrichtungen nach sich ziehen können. Das ThS Tabor ist zudem durch Kooperationsbestrebungen, Kontaktaufbau und Repräsentation auf Tagungen und Konferenzen darum bemüht, engere Verbindung zu anderen Fachhochschulen mit theologischen Studiengängen aufzubauen, aus denen sich auch weitergehende Möglichkeiten des Lehraustausches ergeben könnten.

Positiv zu bewerten ist die Möglichkeit für die Studierenden, außerhalb des ThS Tabor Lehrveranstaltungen zu besuchen und diese anerkennen zu lassen. Wünschenswert wäre jedoch eine institutionelle Kooperation besonders mit der Universität Marburg, um deren Lehrangebot in die Ausbildung am ThS Tabor stärker als bisher einzubeziehen.

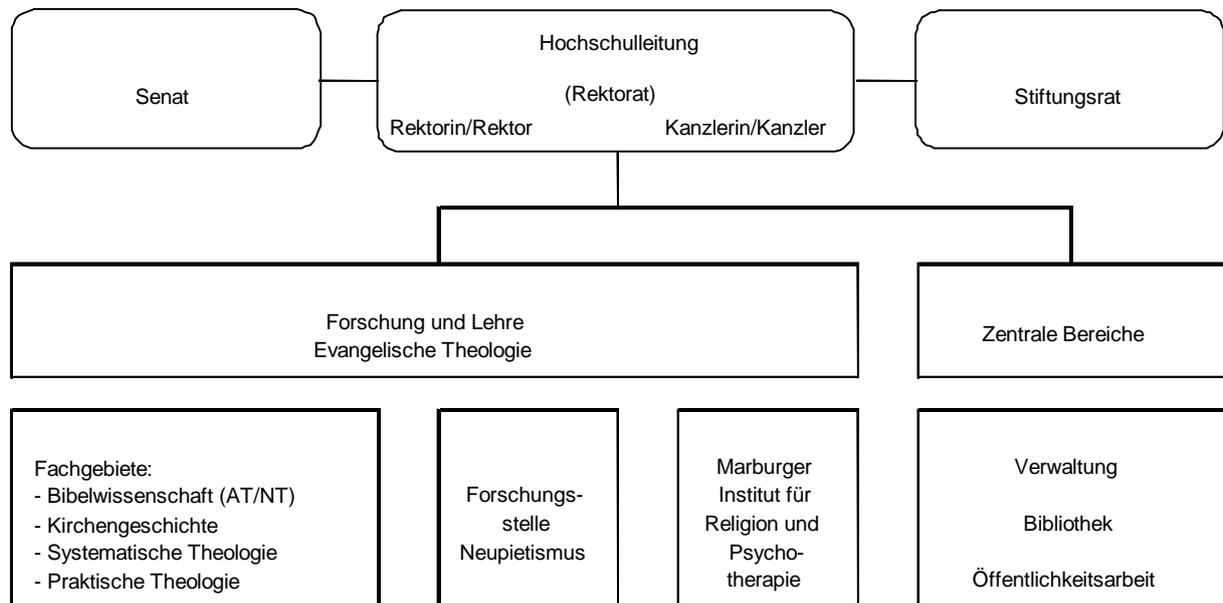
Anhang

Übersicht 1: Übersicht zu den Leitungs- und Entscheidungsstrukturen

Übersicht 2: Finanzierung 2003 – 2007

Übersicht 3: Finanzplanung 2008 – 2011

Übersicht 1: Übersicht zu den Leitungs- und Entscheidungsstrukturen



Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben des ThS Tabor

Übersicht 2: Finanzierung 2003 – 2007

Positionen	Angaben in T€ (gerundet)				
	Rechnungsjahr				
	2003	2004	2005	2006	2007
Einnahmen					
Studiengebühren	189.0	192.7	201.9	222.2	230.3
Erstattungen, Dienstentschädigungen	7.0	7.0	3.1	6.8	6.7
Spenden	1.0	1.0	1.0	1.0	25.7
Zuwendung der Stiftung	240.0	255.0	245.0	250.0	270.0
Gesamteinnahmen	437.0	455.7	451.0	480.0	532.7
Ausgaben					
Personalausgaben	310.0	332.1	326.5	350.2	371.8
wissenschaftliches Personal	276.6	297.9	294.0	299.1	302.0
Personal Forschungsstelle	-	-	-	-	13.4
sonstiges Personal	33.4	34.2	32.5	51.1	56.4
Lehraufträge	17.6	17.0	15.8	36.2	51.3
Investitionen	3.0	3.0	2.0	3.0	2.0
Sachaufwand	68.2	63.5	60.7	73.9	90.5
Bibliothek	9.8	9.8	9.4	13.3	13.6
Sachkosten MIRP *)	-	-	-	-	1.7
Sachkosten Forschungsstelle	-	-	-	-	6.5
Miete	56.3	51.4	49.0	59.0	66.0
Büromaterial etc.	2.1	2.3	2.3	1.6	2.7
Sonstige betriebliche Ausgaben	23.3	25.7	36.2	15.5	13.9
Gesamtausgaben	422.1	441.3	441.2	478.8	529.5
Überschuss / Defizit	14.9	14.4	9.8	1.2	3.2

*) Marburger Institut für Religion und Psychotherapie

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben des ThS Tabor

Übersicht 3: Finanzplanung 2008 – 2011

Positionen	Angaben in T€ (gerundet)			
	Rechnungsjahr			
	2008	2009	2010	2011
1	2	3	4	5
Einnahmen				
Studiengebühren, einschl. Stipendien des Trägers *)	377,5	566,4	608,0	653,0
Drittmittel (MIRP, Forschungsstelle)	0,0	0,0	4,0	4,0
Erstattungen, Dienstentschädigungen	7,0	7,5	7,5	7,5
Spenden	1,0	1,0	1,1	1,2
Zuwendung der Stiftung	200,0	25,0	25,0	25,0
Gesamteinnahmen	585,5	599,9	645,6	690,7
Ausgaben				
Personalausgaben	410,1	420,4	452,2	484,3
wissenschaftliches Personal	338,6	347,0	348,1	358,2
Personal MIRP	0,0	0,0	7,0	21,0
Personal Forschungsstelle	13,7	14,1	22,1	28,2
sonstiges Personal	57,8	59,3	75,0	76,9
Lehraufträge	52,3	53,4	60,4	67,6
Investitionen	8,0	3,0	3,0	3,0
Sachaufwand:	100,4	103,8	109,1	114,4
Bibliothek	17,0	20,0	25,0	30,0
Sachkosten MIRP	8,0	8,2	8,3	8,5
Sachkosten Forschungsstelle	6,6	6,8	6,9	7,0
Miete	66,0	66,0	66,0	66,0
Büromaterial etc.	2,8	2,8	2,9	2,9
Sonstige betriebliche Ausgaben	14,2	14,5	14,8	15,0
Gesamtausgaben	585,0	595,1	639,5	684,3
Überschuss / Defizit	0,5	4,8	6,1	6,4

*) Ab 01.09.2008 wird zur stärkeren Trennung von Träger und Hochschule ein neues Finanzierungssystem eingeführt.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben des ThS Tabor